

## Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung

| Nr.  | Stellungnahmen von                                                                                | Beschlussvorschlag | Seite 1 von 30 |
|------|---------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|----------------|
| A    | Anregungen und Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange                        |                    | 3              |
| A.1  | Landratsamt Breisgau Hochschwarzwald ALB                                                          |                    | 3              |
| A.2  | Landratsamt Breisgau Hochschwarzwald FB 150 Schulen und Bildung                                   |                    | 3              |
| A.3  | Landratsamt Breisgau Hochschwarzwald FB 250 Jugendamt                                             |                    | 3              |
| A.4  | Landratsamt Breisgau Hochschwarzwald FB 410 Baurecht und Denkmalschutz                            |                    | 4              |
| A.5  | Landratsamt Breisgau Hochschwarzwald FB 420 Naturschutz                                           |                    | 6              |
| A.6  | Landratsamt Breisgau Hochschwarzwald FB 430/440 Umweltrecht, Wasser, Boden                        |                    | 10             |
| A.7  | Landratsamt Breisgau Hochschwarzwald FB 450 Gewerbeaufsicht                                       |                    | 12             |
| A.8  | Landratsamt Breisgau Hochschwarzwald FB 470 Vermessung & Geoinformation                           |                    | 13             |
| A.9  | Landratsamt Breisgau Hochschwarzwald FB 510 Forst                                                 |                    | 13             |
| A.10 | Landratsamt Breisgau Hochschwarzwald FB 520 Brand- und Katastrophenschutz                         |                    | 14             |
| A.11 | Landratsamt Breisgau Hochschwarzwald FB 540 Flurneuordnung                                        |                    | 14             |
| A.12 | Landratsamt Breisgau Hochschwarzwald FB 580 Landwirtschaft                                        |                    | 14             |
| A.13 | Landratsamt Breisgau Hochschwarzwald FB 650/660 Strassenbau und Verkehrslenkung                   |                    | 15             |
| A.14 | Regierungspräsidium Freiburg Ref.91 Geologie, Rohstoffe und Bergbau                               |                    | 16             |
| A.15 | Regierungspräsidium Freiburg Abt. 8 Forstdirektion                                                |                    | 17             |
| A.16 | Regierungspräsidium Freiburg Abt. Strassenwesen und Verkehr                                       |                    | 18             |
| A.17 | Regierungspräsidium Stuttgart Abt.8 Landesamt für Denkmalpflege                                   |                    | 19             |
| A.18 | Regierungspräsidium Stuttgart Kampfmittelbeseitigungsdienst                                       |                    | 19             |
| A.19 | Wasserstrassen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes                                             |                    | 19             |
| A.20 | IHK Südlicher Oberrhein                                                                           |                    | 21             |
| A.21 | Handelsverband Südbaden e.V.                                                                      |                    | 24             |
| A.22 | ED Netze GmbH                                                                                     |                    | 24             |
| A.23 | bnNETZE GmbH                                                                                      |                    | 24             |
| A.24 | PLEdoc GmbH                                                                                       |                    | 25             |
| A.25 | Amprion GmbH                                                                                      |                    | 26             |
| A.26 | SWEG                                                                                              |                    | 27             |
| B    | Keine Anregungen und Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange                  |                    | 27             |
| B.1  | Landratsamt Breisgau Hochschwarzwald FB 320 Gesundheitsschutz                                     |                    | 27             |
| B.2  | Landratsamt Breisgau Hochschwarzwald FB 620 Ordnungsrecht und Ordnungswidrigkeiten                |                    | 27             |
| B.3  | Regierungspräsidium Freiburg Abt. 21 Wirtschaft, Raumordnung, Bau-, Denkmal- und Gesundheitswesen |                    | 27             |
| B.4  | Regionalverband Südlicher Oberrhein                                                               |                    | 27             |
| B.5  | Unitymedia BW GmbH                                                                                |                    | 27             |
| B.6  | terranets bw GmbH                                                                                 |                    | 27             |
| B.7  | Vermögen und Bau Baden Württemberg                                                                |                    | 27             |
| C    | Private Anregungen und Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern                                 |                    | 28             |
| C.1  | Bürger 1 und 2                                                                                    |                    | 28             |
| C.2  | Bürger 3-5                                                                                        |                    | 28             |

**Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung**

| Nr. | Stellungnahmen von | Beschlussvorschlag | Seite 2 von 30 |
|-----|--------------------|--------------------|----------------|
| C.3 | Bürger 6 .....     |                    | 29             |

Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung

| Nr. | Stellungnahmen von | Beschlussvorschlag | Seite 3 von 30 |
|-----|--------------------|--------------------|----------------|
|-----|--------------------|--------------------|----------------|

**A ANREGUNGEN UND STELLUNGNAHMEN DER BEHÖRDEN UND TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE**

|                                                                                                          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |  |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|
| <b>A.1 LANDRATSAMT BREISGAU HOCHSCHWARZWALD ALB</b><br>(Schreiben vom 24.07.2017)                        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |  |
| A.1.1                                                                                                    | Die ALB führt derzeit die Rekultivierung der ehemaligen Hausmülldeponie Neuenburg durch, die direkt südlich an das Planungsgebiet anschließt. Nach aktuellem Planungs- und Baustand sollen die Arbeiten spätestens im Jahr 2021 abgeschlossen sein. Eine Überplanung der Deponiefläche ist aufgrund des bestehenden Planfeststellungsbeschlusses nicht bzw. nur sehr eingeschränkt möglich und kann ausschließlich in Absprache mit der ALB erfolgen.                                                   | Wird zur Kenntnis genommen. Die Deponie befindet sich wie bereits erwähnt außerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans und wird daher nicht überplant.<br><br>Sollte es zu einzelnen Maßnahmen kommen, die im Zusammenhang mit der Landesgartenschau durchgeführt werden sollen (z.B. Aussichtspunkt) so werden diese ausschließlich in Absprache mit der ALB erfolgen.         |  |
| A.1.2                                                                                                    | Die bestehenden Grundwasserpegel (siehe Lageplan), die zur Überwachung der Deponie dienen, sind zu erhalten und müssen auch weiterhin anfahrbar bleiben.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | Wird zur Kenntnis genommen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |  |
| <b>A.2 LANDRATSAMT BREISGAU HOCHSCHWARZWALD FB 150 SCHULEN UND BILDUNG</b><br>(Schreiben vom 24.07.2017) |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |  |
| A.2.1                                                                                                    | Es ist zu befürchten, dass die Parkplätze direkt beim Kreisgymnasium Neuenburg und der Sporthalle, Freiburger Straße bzw. die Parkplätze, die bisher Ecke Breisacher Straße/Freiburger Straße auch von der Lehrerschaft genutzt werden, nicht oder nur noch ganz eingeschränkt zur Verfügung stehen, weil Landesgartenschau-Besucher hier günstig parken könnten.                                                                                                                                       | Wird zur Kenntnis genommen. In der Offenlagefassung des nachfolgenden Teilbebauungsplans Rheingärten werden ausreichend Parkplätze für Besucher vorgesehen (Parkplatz Vogesenstraße und zwischen Mühlhauser Straße und A5). Sollte es dennoch zu unberechtigtem Parken beim Gymnasium kommen, so ist dies durch ordnungsrechtliche Maßnahmen außerhalb des Bebauungsplans zu regeln. |  |
| <b>A.3 LANDRATSAMT BREISGAU HOCHSCHWARZWALD FB 250 JUGENDAMT</b><br>(Schreiben vom 24.07.2017)           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |  |
| A.3.1                                                                                                    | Wir begrüßen das im Bebauungsplan vorgesehene Jugendzentrum mit anschließendem Fun-Park, das südlich des bestehenden Lebensmittelmarktes entstehen soll.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | Wird zur Kenntnis genommen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |  |
| A.3.2                                                                                                    | Wir bitten um ausreichende Berücksichtigung des § 41a GemO BW: "Beteiligung von Kindern und Jugendlichen"<br>(1) Die Gemeinde soll Kinder und muss Jugendliche bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, in angemessener Weise beteiligen. Dafür sind von der Gemeinde geeignete Beteiligungsverfahren zu entwickeln. Insbesondere kann die Gemeinde einen Jugendgemeinderat oder eine andere Jugendvertretung einrichten. Die Mitglieder der Jugendvertretung sind ehrenamtlich tätig. | Wird zur Kenntnis genommen.<br><br>Die Stadt Neuenburg am Rhein hat den zuständigen Jugendrat an der Planung der Außenanlagen entsprechend beteiligt.                                                                                                                                                                                                                                |  |

**Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung**

| Nr.        | Stellungnahmen von                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | Beschlussvorschlag                                                                                                                           | Seite 4 von 30 |
|------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|
|            | Die Pflicht zur Beteiligung gilt für anstehende konkrete Entscheidungen, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren. Dies ist bei einem Neubau /Neugestaltung eines Jugendzentrums bzw. einer Fläche für Kinder / Jugendliche der Fall. Wir empfehlen hierfür eine projektbezogene Form der Beteiligung. Wir bitten um die Einbeziehung der in der Kinder- und Jugendarbeit Tätigen vor Ort. Gerne unterstützt das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, der Jugendreferent in der Abteilung Planung und Prävention bei der konkreten Planung und Umsetzung geeigneter Beteiligungsformen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                                                                                                                              |                |
| A.3.3      | Aus dem Plan ist nicht ersichtlich ob ein oder mehrere Kinderspielplätze geplant sind. Im Sinne der Familienfreundlichkeit sollten sich in solch einem Park mindestens ein großer Spielplatz und mehrere kleine Spielmöglichkeiten befinden um das Gelände auch für Familien attraktiv zu machen. Auch für die Planung der Spielplätze und die Gestaltung der Spielmöglichkeiten empfehlen wir Beteiligungsverfahren mit Kindern bzw. Familien.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | Wird zur Kenntnis genommen.                                                                                                                  |                |
| <b>A.4</b> | <b>LANDRATSAMT BREISGAU HOCHSCHWARZWALD FB 410 BAURECHT UND DENKMALSCHUTZ</b><br>(Schreiben vom 24.07.2017)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                                                                                                                                              |                |
| A.4.1      | <p>Gemäß § 8 Absatz 2 Satz 1 BauGB sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln.</p> <p>Für den geplanten Geltungsbereich des Bebauungsplans „Landesgartenschau 2022 / Rheingärten“ sind die Flächen im Flächennutzungsplan mit Ausnahme des teilweise bereits bebauten Bereichs entlang der Mühlhauser Straße (gewerbliche Bauflächen) und nördlich des Wuhrlachparks (gemischte Baufläche bzw. Wohnbaufläche) als Grünflächen dargestellt.</p> <p>Für folgende evtl. geplante Nutzungen ist ein Entwickeln aus den Darstellungen des Flächennutzungsplans aktuell nicht gegeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hotel und Außenbewirtschaftungsfläche</li> <li>• Umnutzung Rheinwärterhaus</li> <li>• Parkplatz Vogesenstraße</li> <li>• Ergänzung bestehender Wohnbebauung entlang der Mühlhauser Straße</li> <li>• Stellplätze am alten Zoll</li> <li>• Jugendzentrum mit anschließendem Funpark, Bürgerhain mit Tanzpodest und Cafepavillon</li> </ul> | <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Flächennutzungsplan wird für die maßgebenden Teilbebauungspläne im Parallelverfahren geändert.</p> |                |

**Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung**

| Nr.   | Stellungnahmen von                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | Beschlussvorschlag                                                                                                                                                                                                                                            | Seite 5 von 30 |
|-------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|
|       | Parallel zur Bebauungsaufstellung müsste für die betreffenden Bereiche eine Flächennutzungsplanänderung erfolgen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                                                                                                                                                                                                                               |                |
| A.4.2 | Soweit Planungen zur Ausweisung von Siedlungsflächen und für sonstige Nutzungen auf bisherigen Waldflächen liegen, können Flächennutzungsplan und Bebauungspläne nicht rechtswirksam werden. Zur Rechtswirksamkeit der Planung bedarf es einer Waldumwandlungserklärung der höheren Forstbehörde (vgl. auch Stellungnahme FB 510 - Forst).                                                                                                                                                                                                        | Im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von Wald wurde im Rahmen des Teilbebauungsplans III „Rheingärten“ ein Antrag zur Waldumwandlung gestellt. Die Waldumwandlungserklärung liegt zwischenzeitlich vor.                                                    |                |
| A.4.3 | Wir weisen auf die Überleitungsvorschrift aus Anlass des Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2014/52/EU im Städtebau recht und zur Stärkung des neuen Zusammenlebens in der Stadt nach § 245c BauGB hin. Für förmlich ab dem 13.05.2017 eingeleiteten Verfahren bzw. wenn die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Absatz 1 Satz 1 BauGB nach dem 15.05.2017 eingeleitet worden ist, ist der Abschluss des Verfahrens nur nach den zum 12.05.2017 geänderten Rechtsvorschriften möglich. | Die Anregungen werden berücksichtigt. Die Rechtsgrundlagen werden in den einzelnen Teilbebauungsplänen entsprechend auf den aktuellen Stand der Rechtsprechung gebracht.                                                                                      |                |
| A.4.4 | Der vorgesehene Geltungsbereich des Bebauungsplans überlagert vollständig bzw. teilweise folgende Bebauungspläne: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kleingärten</li> <li>• Freizeitzentrum I</li> <li>• Äußerer Bleichegrund I</li> <li>• Mühleköpfe-Süd</li> </ul> Hierzu regen wir an zu prüfen, ob für den betreffenden Überlagerungsbereich auch eine Aufhebung erfolgen soll. Die entsprechende Überlagerung bzw. Aufhebung sollte im Satzungstext Berücksichtigung finden.                                                           | Für die betreffenden Überlagerungsbereiche der maßgebenden bzw. bestehenden Bebauungspläne erfolgt keine Aufhebung, sondern nur eine Überlagerung. Dies wird im jeweiligen Satzungstext berücksichtigt.                                                       |                |
| A.4.5 | Evtl. mögliche Nutzungskonflikte zwischen der geplanten Hotelnutzung und der nördlich anschließenden vorhandenen Sportnutzung sowie des geplanten Jugendzentrums mit anschließendem Funpark und Bürgerhains mit Tanzpodest sowie der benachbarten Wohnbebauung sind zu eruieren.                                                                                                                                                                                                                                                                  | Mögliche Nutzungskonflikte zwischen den aktuell geplanten Nutzungen und den angrenzenden Nutzungen wurden im Rahmen des jeweiligen Bebauungsplanverfahrens („Rheingärten“ und „Wuhrlochpark“) durch ein qualifiziertes Ingenieurbüro untersucht und bewertet. |                |
| A.4.6 | Gleiches gilt insbesondere auch für die evtl. Ergänzung der bestehenden Wohnbebauung in unmittelbarer Nachbarschaft zum Wasserwirtschaftsamt bzw. zum Gartenbaubetrieb. In diesem Zusammenhang sollte geprüft werden, ob es sich bei der vorhandenen Wohnbebauung um genehmigtes betriebsbezogenes oder allgemei-                                                                                                                                                                                                                                 | Mögliche Nutzungskonflikte im Zusammenhang mit dem zukünftigen Bebauungsplan „Mülhauser Straß“ werden durch ein qualifiziertes Ingenieurbüro untersucht und bewertet.                                                                                         |                |

**Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung**

| Nr.        | Stellungnahmen von                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | Beschlussvorschlag                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | Seite 6 von 30 |
|------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|
|            | nes Wohnen handelt.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                |
| A.4.7      | Wir regen an, in die Abwägung einzustellen, ob im Hinblick auf die benachbarten Nutzungen Konflikte entstehen könnten und ob bzw. welche Festsetzungen ggf. zu treffen wären, um diese planerisch zu bewältigen.                                                                                                                                   | Im Rahmen der einzelnen Teilbebauungspläne werden bzw. wurden mögliche Nutzungskonflikte durch ein qualifiziertes Ingenieurbüro untersucht bzw. bewertet und ggf. entsprechende Festsetzungen getroffen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                |
| A.4.8      | Zum evtl. geplanten Wohnmobilabstellplatz im Bereich des Parkplatzes Vogesenstraße sollte geprüft werden, inwiefern auch zusätzliche Infrastruktureinrichtungen geschaffen werden und damit ggf. die Verordnung des Wirtschaftsministeriums Baden-Württemberg über Camping- und Zeltplätze (Campingplatzverordnung - CPIVO) Anwendung findet.      | Für den geplanten Wohnmobilstellplatz im Bebauungsplan Rheingärten sind keine zusätzlichen Infrastruktureinrichtungen geplant, so dass die Verordnung des Wirtschaftsministeriums Baden-Württemberg über Camping- und Zeltplätze (Campingplatzverordnung - CPIVO) keine Anwendung findet.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                |
| A.4.9      | Unter Punkt 3 der Begründung (Lage des Planungsgebietes) wird der Geltungsbereich der Planfeststellung IRP Rheingärten gekennzeichnet. Inwiefern eine Überplanung mittels Bebauungsplan im planfestgestellten Bereich überhaupt zulässig ist, sollte frühzeitig mit der Planfeststellungsbehörde beim Regierungspräsidium Freiburg geklärt werden. | <p>Im Rahmen der Offenlage des o. g. Bebauungsplanes hat sich das Ref. 53.3 mit Schreiben vom 18.09.2018 dahingehend geäußert, dass die Planung zwar eine geringfügige Überlagerung im Bereich der zum Abschnitt III des RHR Weil-Breisach gehörenden, planfestgestellten IRP Rheingärten aufweist, aber eine gravierende Beeinträchtigung der Belange für den RHR Weil-Breisach Abschnitt III nicht festgestellt werden kann.</p> <p>Durch die Beteiligung des Ref. 53.3 wurde dem öffentlichen Belang des Hochwasserschutzes entsprechend Rechnung getragen. Von Seiten des Landratsamtes (Planfeststellungsbehörde) ist daher nichts weiter zu veranlassen.</p> <p>Sollte sich im Rahmen der Ausführungsplanung/Detailplanung zeigen, dass im Rahmen des Abschnitts III planfestgestellte Infrastrukturelemente, Ausgleichsmaßnahmen o. ä. zu verlegen sind, wäre durch das Ref. 53.3 beim Landratsamt eine Änderungsanzeige vorzulegen. Das weitere Vorgehen wird eng mit dem Ref. 53.3 abgestimmt.</p> |                |
| A.4.10     | Die Begründung ist zu gegebener Zeit auf den Stand der endgültigen Planung unter Berücksichtigung des Abwägungsergebnisses zu bringen.                                                                                                                                                                                                             | Die Begründung wird im Rahmen der einzelnen Teilbebauungspläne auf den Stand der endgültigen Planung unter Berücksichtigung des Abwägungsergebnisses gebracht.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                |
| A.4.11     | Wir bitten um weitere Beteiligung am Verfahren und zu gegebener Zeit um Übermittlung einer Ergebnismitteilung zu den von uns ggf. vorgetragenen Anregungen.                                                                                                                                                                                        | Wird zur Kenntnis genommen. Die Ergebnismitteilungen werden zu gegebener Zeit versandt.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                |
| <b>A.5</b> | <b>LANDRATSAMT BREISGAU HOCHSCHWARZWALD FB 420 NATURSCHUTZ</b><br>(Schreiben vom 24.07.2017)                                                                                                                                                                                                                                                       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                |
| A.5.1      | <p><b>Artenschutz</b></p> <p>Die Auswahl der bereits untersuchten Artengruppen und die Untersuchungen sind nachvollziehbar dargestellt; die Untersuchungsergebnisse sind fundiert herausgearbeitet und aus naturschutzfachlicher Sicht plausibel.</p>                                                                                              | Wird zur Kenntnis genommen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                |

**Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung**

| Nr.     | Stellungnahmen von                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | Beschlussvorschlag                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | Seite 7 von 30 |
|---------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|
| A.5.1.1 | Den Ergebnissen zu Folge ist es notwendig, insbesondere für die Wildkatze, für Fledermäuse und andere auf Gehölzstrukturen angewiesene streng geschützte Tierarten sowie für Schmetterlinge und Heuschrecken auf blütenreichen und lückigen Magerwiesen einen Biotopverbund zu erhalten bzw. wieder zu entwickeln, der sich dauerhaft durch das Gelände zieht.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | Wird zur Kenntnis genommen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                |
| A.5.1.2 | Um dem Artenschutz angemessen Rechnung zu tragen und artenschutzrechtliche Verbotstatbestände und vorauslaufende Ausgleichsmaßnahmen zu vermeiden, regen wir an, die Überlegungen für die konkrete Anordnung und Ausgestaltung der Schaugärten und die Überlegungen für den Schutz und die Entwicklung von naturnahen Lebensräumen sowie Fragen bezüglich Nachnutzung und dauerhafte Pflege in gemeinsamen Planungsterminen zusammenzuführen. Denn für viele Tierarten sind ein räumlicher Verbund und eine naturschutzorientierte Pflege von Kulturlandschaftsbiotopen entscheidend. Des Weiteren können sich die Beleuchtung der Wege und vor allem abendliche Veranstaltungen erheblich auf Tierarten auswirken, so dass auch dies aus artenschutzrechtlicher Sicht erörtert und in die Planungen einbezogen werden muss. | Wird berücksichtigt. Um dem Artenschutz angemessen Rechnung zu tragen und artenschutzrechtliche Verbotstatbestände sowie vorauslaufende Ausgleichsmaßnahmen zu vermeiden, wird ein Gesamtkonzept erarbeitet.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                |
| A.5.1.3 | Auch wenn die Anlage der Landesgartenschau über mehrere Teil-Bebauungspläne realisiert werden soll, muss gewährleistet bleiben, dass die Naturschutzaspekte im Gesamtzusammenhang betrachtet werden und darauf aufbauend in den Teil-Bebauungsplänen angemessen berücksichtigt werden.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | Es wurde darauf geachtet, dass bei den geplanten Teilbebauungsplänen die Naturschutzaspekte im Gesamtzusammenhang betrachtet und angemessen berücksichtigt werden.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                |
| A.5.1.4 | Mit Hilfe eines Monitorings im Jahr der Gartenschau und drei Jahre danach muss überprüft werden, ob die Umnutzung des Plangebiets zu erheblichen Beeinträchtigungen der lokalen Populationen wertgebender Tierarten(-gruppen) geführt hat und ob das Gebiet weiterhin von wertgebenden Tierarten als Fortpflanzungs- und Nahrungsraum genutzt wird. Auf der Grundlage dieser Ergebnisse müssen ggf. Nachbesserungen bei der Gestaltung und Pflege der Flächen vorgenommen werden.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | Ein Monitoring im Jahr der Gartenschau durchzuführen wird nicht für alle Tiergruppen für machbar erachtet.<br><br>Die Untersuchungen der Tiergruppe Vögel könnte sich zeitlich einrichten lassen, da diese außerhalb der Besuchszeiten durchgeführt werden könnten, nämlich in den frühen Morgenstunden vor Öffnung des Landesgartenschau Geländes. Dennoch ist damit zu rechnen, dass die Durchführung nicht ohne Probleme verlaufen wird, da die Zugänglichkeit gegeben sein muss. Dies müsste mit der Stadt Neuenburg am Rhein und dem Sicherheitsdienst für das Landesgartenschau Gelände entsprechend vereinbart werden.<br><br>Die Untersuchungen der Tiergruppe Fledermäuse muss mit Einbruch der Dämmerung erfolgen. Es ist jedoch damit zu rechnen, dass auch in den Abendstunden bis 22 Uhr noch Veranstaltungen stattfinden und somit die Besucher vor 22:30 Uhr das Gelände |                |

**Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung**

| Nr.     | Stellungnahmen von                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | Beschlussvorschlag                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | Seite 8 von 30 |
|---------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|
|         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | <p>nicht verlassen werden.</p> <p>Für Tierarten der Gruppen Reptilien, Tagschmetterlinge, Heuschrecken und xylobionte Käfer müsste ein Monitoring während der Besuchszeiten durchgeführt werden. Dies würde unweigerlich zu Konfliktsituationen zwischen den Fachgutachtern und den Besuchern führen.</p> <p>In Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde soll daher das erste Monitoring mindestens ein Jahr vor der Landesgartenschau durchgeführt werden. Damit könnten die bis dahin erfolgten Eingriffe und Veränderungen bewertet werden. Der Untersuchungsumfang soll Ende 2019/2020 mit der Unteren Naturschutzbehörde festgelegt werden.</p> <p>Ein weiteres Monitoring wird dann für das zweite Jahr nach der Landesgartenschau zugesichert.</p> |                |
| A.5.2   | <p><b>Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung</b></p> <p>Im Zuge der Konkretisierung der geplanten Teil-Bebauungspläne sind alle Schutzgüter des Naturschutzes fachlich angemessen zu beleuchten und gemäß Ökokonto-Verordnung die Eingriffe zu bewerten und Ausgleichsmaßnahmen zu entwickeln.</p>                                                                                                                                                                                                                                                         | <p>Im Zuge der Konkretisierung der geplanten Teilbebauungspläne werden alle Schutzgüter des Naturschutzes fachlich angemessen untersucht und gemäß der Ökokonto-Verordnung die Eingriffe bewertet und entsprechende Ausgleichsmaßnahmen entwickelt.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                |
| A.5.3   | <p><b>Externer Ausgleich</b></p> <p>Sofern externe Ausgleichsmaßnahmen notwendig sind, sind diese vor dem Satzungsbeschluss durch einen öffentlich-rechtlichen Vertrag zu sichern, sofern die Stadt Neuenburg Eigentümerin der Flächen ist. Andernfalls ist zusätzlich zum öffentlich-rechtlichen Vertrag noch eine dingliche Sicherung (Grundbucheintrag) notwendig. Der Nachweis darüber ist der unteren Naturschutzbehörde ebenfalls vor Satzungsbeschluss vorzulegen. In diesem Fall wird der Grundstückseigentümer ebenfalls Vertragspartner.</p> | <p>Die externen Ausgleichsmaßnahmen werden vor Satzungsbeschluss jeweils durch einen öffentlichen Vertrag gesichert, sofern die Stadt Neuenburg am Rhein Eigentümerin der Flächen ist. Andernfalls erfolgt zusätzlich zum öffentlich-rechtlichen Vertrag noch eine dingliche Sicherung (Grundbucheintrag). Der Nachweis darüber wird der unteren Naturschutzbehörde ebenfalls vor Satzungsbeschluss vorgelegt.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                |
| A.5.3.1 | <p>Wir bitten einen entsprechenden Vertragsentwurf mit allen Anlagen rechtzeitig (d. h. mindestens zwei Wochen) vor dem Satzungsbeschluss bei der unteren Naturschutzbehörde vorzulegen. Im Vertragsentwurf ist diese plangebietsexterne Ausgleichsmaßnahme dauerhaft (zumindest für einen Unterhaltungszeitraum von 25 Jahren) zu sichern.</p>                                                                                                                                                                                                        | <p>Der jeweilige Vertragsentwurf wird mit allen erforderlichen Anlagen rechtzeitig der Unteren Naturschutzbehörde vorgelegt. Im Vertragsentwurf wird geregelt, dass die externen Ausgleichsmaßnahmen dauerhaft (zumindest für einen Unterhaltungszeitraum von 25 Jahren) zu sichern sind.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                |
| A.5.3.2 | <p>Wir weisen darauf hin, dass die Flächen, die für den Ausgleich herangezogen werden, auch tatsächlich verfügbar sein müssen. Im Rahmen der Ausgleichsplanungen ist eine Aussage über die Verfügbarkeit (z. B. ist die Fläche verpachtet? etc.) zu machen.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                        | <p>Die Flächen, welche für den Ausgleich herangezogen werden, sind entsprechend verfügbar. Im Rahmen der Ausgleichsplanung wird hierzu eine entsprechende Aussage gemacht.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                |
| A.5.4   | <p><b>Kompensationsverzeichnis</b></p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | <p>Die externen Ausgleichsmaßnahmen werden zu ge-</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                |



**Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung**

| Nr.     | Stellungnahmen von                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | Beschlussvorschlag                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | Seite 9 von 30 |
|---------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|
|         | <p>Gemäß § 18 Abs. 2 Naturschutzgesetz übermitteln die Gemeinden die erforderlichen Angaben zur Aufnahme in das Kompensationsverzeichnis, wenn Flächen oder Maßnahmen zum Ausgleich im Sinne des § 1a Abs. 3 BauGB in einem Bebauungsplan festgesetzt sind oder Maßnahmen auf von der Gemeinde bereitgestellten Flächen durchgeführt werden. Soweit diese Maßnahmen außerhalb des Eingriffsbebauungsplans liegen, sind diese in das Kompensationsverzeichnis aufzunehmen.</p> <p>Hierfür steht den Gemeinden ein Zugang zu den bauplanungsrechtlichen Abteilungen der Webanwendung "Kompensationsverzeichnis &amp; Ökokonto Baden-Württemberg" unter <a href="http://www.lubw.bwl.de/servlet/is/71791/">http://www.lubw.bwl.de/servlet/is/71791/</a> (Zugang Kommune (Bauleitplanung) zur Verfügung. Die Eintragung in das bauleitplanerische Kompensationsverzeichnis kann auch durch ein von der Gemeinde beauftragtes Planungsbüro erfolgen. Dieses Planungsbüro nutzt den Gemeinde-Zugang um sich unter <a href="http://ripsdienste.lubw.baden-wuerttemberg.de/rips/eingriffsregelung/apps/login.aspx?servicelD=33">http://ripsdienste.lubw.baden-wuerttemberg.de/rips/eingriffsregelung/apps/login.aspx?servicelD=33</a> für einen persönlichen Zugang für eine bestimmte Gemeinde zu registrieren. Vor der Registrierung eines Planungsbüros bedarf es hierzu einer formlosen Zustimmung durch die Gemeinde per E-Mail an die LUBW.</p> | <p>gebener Zeit in das Kompensationsverzeichnis aufgenommen.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                           |                |
| A.5.4.1 | <p>Nach Eintragung der externen Ausgleichsmaßnahmen in die bauplanungsrechtliche Abteilung des Kompensationsverzeichnisses ist der unteren Naturschutzbehörde hiervon Nachricht zu geben.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | <p>Nach Eintrag der jeweiligen externen Ausgleichsmaßnahmen in die bauplanungsrechtliche Abteilung des Kompensationsverzeichnisses, wird die Untere Naturschutzbehörde entsprechend benachrichtigt.</p>                                                                                                                                    |                |
| A.5.4.2 | <p>In den zur Sicherung der plangebietsexternen Maßnahmen zu vereinbarenden öffentlich-rechtlichen Vertrag sollte ein entsprechender Hinweis auf die o.a. Verpflichtungen aufgenommen werden.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | <p>In den zur Sicherung der plangebietsexternen Maßnahmen zu vereinbarenden öffentlich-rechtlichen Vertrag wird ein entsprechender Hinweis auf die o.a. Verpflichtungen aufgenommen.</p>                                                                                                                                                   |                |
| A.5.5   | <p><b>Naturdenkmalverordnung</b></p> <p>In dem Bereich befindet sich ein Baum der als Naturdenkmal ausgewiesen werden soll. Dieser Baum sollte erhalten werden. Ggf. ist für diesen Baum ein Baumerhaltungsgebot vorzusehen.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | <p>Der betroffene Baum liegt außerhalb des Bebauungsplangebiets <del>Ä</del>Rheingärten. Insofern kann dieser nicht durch ein Erhaltungsgebot festgesetzt werden. Sollten für den Bereich in dem der Baum liegt ein Bebauungsplan aufgestellt werden (z.B. BPL Mülhauser Straße), so kann dort ein Erhaltungsgebot festgesetzt werden.</p> |                |
|         | <p>Im Plangebiet befindet sich das nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz besonders geschützten Biotop <del>Ä</del>Feldgehölz w. Neuenburg" (Nr. 8111-315-0022). Des Weiteren grenzen das FFH-Gebiet <del>Ä</del>Markgräfler</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                |

**Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung**

| Nr.        | Stellungnahmen von                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | Beschlussvorschlag                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | Seite 10 von 30 |
|------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|
|            | Rheinebene von Neuenburg bis Breisach" und das Vogelschutzgebiet „Rheinniederung Neuenburg - Breisach" an das Plangebiet an. Alle diese Schutzbereiche werden durch die Planung nicht erheblich beeinträchtigt.                                                                                                                                                                                                              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                 |
| <b>A.6</b> | <b>LANDRATSAMT BREISGAU HOCHSCHWARZWALD FB 430/440 UMWELTRECHT, WASSER, BODEN</b><br>(Schreiben vom 24.07.2017)                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                 |
| A.6.1      | <b>Abwasserbeseitigung/Regenwasserbehandlung</b><br>Die vorgelegten Planunterlagen beinhalten noch keine Aussagen zur geordneten Abwasserbeseitigung, insbesondere für den Bereich der Mülhauser Straße. Laut Ziffer 8 der Begründung zum Bebauungsplan werden die Aussagen zur Ver- und Entsorgung (Entwässerungskonzeption) bis zur Offenlage ergänzt.                                                                     | Im Zusammenhang mit den einzelnen Teilbebauungsplänen wurde bzw. wird jeweils ein Entwässerungskonzept erarbeitet.                                                                                                                                                                                                                                                            |                 |
| A.6.1.1    | Die bestehenden Anwesen entlang der Mülhauser Straße werden bisher noch dezentral über Kleinkläranlagen mit anschließender Versickerung in das Grundwasser abwassertechnisch entsorgt. Eine Reinigung des Abwassers nach dem Stand der Technik findet dabei nicht statt. Diese Anwesen sind daher umgehend an die öffentliche Schmutzwasserkanalisation der Stadt Neuenburg anzuschließen.                                   | Der Anschluss der bestehenden bzw. geplanten Nutzungen an die öffentliche Schmutzwasserkanalisation der Stadt Neuenburg am Rhein erfolgt im Rahmen der Gesamterschließungsmaßnahme.                                                                                                                                                                                           |                 |
| A.6.1.2    | Im Hinblick auf das durchzuführende Wasserrechtsverfahren ist die Entwässerungskonzeption baldmöglichst bzw. frühzeitig vor der Offenlage mit dem FB 440 abzustimmen.                                                                                                                                                                                                                                                        | Im Hinblick auf ein mögliches Wasserrechtsverfahren wurde bzw. wird die Entwässerungskonzeption der einzelnen Teilbebauungspläne jeweils mit dem FB 440 abgestimmt bzw. geklärt.                                                                                                                                                                                              |                 |
| A.6.2      | <b>Grundwasserschutz:</b><br>Das Plangebiet befindet sich vollständig in der fachtechnisch abgegrenzten Zone IIIb des Trinkwasserschutzgebietes des Tiefbrunnens II Grißheim der Trinkwasserversorgung von Neuenburg. Die Maßgaben der Schutzgebietsverordnung für diese Trinkwasserversorgung gelten auch hier, sind zu beachten und einzuhalten. Wir bitten hierzu im weiteren Planungsverfahren Hinweise mit aufzunehmen. | Ein entsprechender Hinweis wird jeweils in den maßgebenden Teilbebauungsplan aufgenommen.                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                 |
| A.6.3      | <b>Bodenschutz/Altlasten</b><br>Auf der Grundlage der im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald durchgeführten "Historischen Erhebung" altlastverdächtiger Flächen wurde im Bereich der o.g. Planung folgende Verdachtsfläche festgestellt (siehe Lageplan) Eigenverbrauchstankanlage Wasser und Schifffahrtsamt OBJ.Nr.:07581-000.<br>Der Altstandort wurde mit "B" (belassen                                                   | Falls im Bereich der Eigenverbrauchstankanlage Wasser und Schifffahrtsamt OBJ.Nr.:07581-000 Maßnahmen in den Untergrund geplant sind, wird zu gegebener Zeit ein qualifiziertes Ingenieurbüro beauftragt. In den maßgebenden Teilbebauungsplan wird ein entsprechender Hinweis aufgenommen und die Altlastenverdachtsfläche in der Planzeichnung entsprechend gekennzeichnet. |                 |

**Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung**

| Nr.     | Stellungnahmen von                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | Beschlussvorschlag                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | Seite 11 von 30 |
|---------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|
|         | zur Wiedervorlage) bewertet. Dies bedeutet im Allgemeinen, dass bei baulichen Maßnahmen im Untergrund die Klärung der Altlastenfrage angezeigt ist.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                 |
| A.6.3.1 | Die Einstufung in "Belassen zur Wiedervorlage" ist demnach nicht gleichbedeutend mit der Feststellung der Schadstofffreiheit. Auf den Flächen können dennoch Altlasten, z.B. Bodenverunreinigungen, vorhanden sein.                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | Wird zur Kenntnis genommen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                 |
| A.6.3.2 | Sollte der Altstandorte von Baumaßnahmen tangiert werden, muss mit Untergrundverunreinigungen gerechnet werden. Um eine Verzögerung im Bauablauf jedoch zu verhindern, wird empfohlen, die anstehenden Aushubarbeiten fachgutachterlich zu begleiten. Die Ergebnisse sind in Berichtsform dem Landratsamt vorzulegen.                                                                                                                                                                                                       | Um eine Verzögerung im Bauablauf zu verhindern, werden die anstehenden Aushubarbeiten fachgutachterlich begleitet. Die Ergebnisse werden in Berichtsform dem Landratsamt entsprechend vorgelegt.                                                                                                                                 |                 |
| A.6.4   | <b>Oberflächengewässer/Gewässerökologie/Hochwasserschutz</b><br>Von den Planungen zur Landesgartenschau 2022 / Rheingärten sind der Klemmbach und das Wuhrlach tangiert, die beide als Gewässer 2. Ordnung einzustufen sind.                                                                                                                                                                                                                                                                                                | Wird zur Kenntnis genommen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                 |
| A.6.4.1 | Der Klemmbach mündet in das Wuhrlach und steht von dort über eine rund 500 m lange Verdolung in Verbindung mit dem Rhein, die aber nur bei höheren Abflüssen aktiv ist. Eine Wiederöffnung der Klemmbachs und damit auch die Herstellung der ökologischen Durchwanderbarkeit wurde im Zuge der Planungen zur Landesgartenschau geprüft, aber aufgrund der schwierigen Topographie verworfen.                                                                                                                                | Wird zur Kenntnis genommen.<br>Der Verbindungskanal vom Wuhrlach zum Rhein wurde jeweils in die Planzeichnung der beiden Bebauungspläne <del>Ä</del> Wuhrlachpark und <del>Ä</del> Rheingärten aufgenommen.                                                                                                                      |                 |
| A.6.4.2 | Das Wuhrlach soll durch die Anlage von parkähnlichen Strukturen in dessen Umfeld eine Aufwertung in erholungstechnischer Hinsicht erfahren. Es handelt sich hierbei um Sitzbereichen am Ufer des Wuhrlachs im nordwestlichen und einer Aussichtsterrasse im südöstlichen Bereich. Wir weisen darauf hin, dass es sich nach unserer vorläufigen Einschätzung insbesondere bei den Sitzbereichen am nordwestlichen Ufer um eine Anlage am Gewässer handelt, die nach § 28 Abs. 1 WG einer wasserrechtlichen Erlaubnis bedarf. | Im Hinblick auf die geplanten Sitzbereiche am Uferbereich des Wuhrlachs wird zu gegebener Zeit eine wasserrechtliche Erlaubnis nach § 28 Abs.1 Wassergesetz beantragt.                                                                                                                                                           |                 |
| A.6.4.3 | Unter Punkt 2 der Begründung wird auf die wettbewerbsliche Grundlage eingegangen. Dort werden bewertende Auszüge aus der Beurteilung des Preisgerichtes zitiert. Demnach sieht der Wettbewerbsbeitrag, der Grundlage für die Planung ist, in Zusammenhang mit dem Wuhrlachpark die                                                                                                                                                                                                                                          | Der maßgebliche Gewässerrandstreifen mit einer Breite von 10 m wurde in die Planzeichnung des Bebauungsplanes <del>Ä</del> Wuhrlachpark mitaufgenommen. Dieser befindet sich jedoch vollumfänglich außerhalb des Plangebietes. Insofern sind Belange des Gewässerschutzes im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens nicht betroffen. |                 |

**Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung**

| Nr.        | Stellungnahmen von                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | Beschlussvorschlag                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | Seite 12 von 30 |
|------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|
|            | <p>Fällung einer Baumallee für die große Liegewiese vor.</p> <p>Es ist für uns nicht eindeutig, ob - die vom Preisgericht kritisch gesehene - Fällung der Bäume weiterverfolgt werden soll und ob es sich hierbei um Bäume in dem nach § 29 Abs. 1 WG geschützten und 5 m breiten Gewässerrandstreifen des Wuhrochs handelt. Wir machen vorsorglich darauf aufmerksam, dass nach § 29 Abs. 2 WG Bäume und Sträucher im Gewässerrandstreifen zu erhalten sind, sofern nicht eine Beseitigung für den Ausbau oder die Unterhaltung der Gewässer, zur Pflege des Bestandes oder zur Gefahrenabwehr erforderlich ist. Die vorhandenen Bäume werten das Gewässer nicht nur in ökologischer Hinsicht auf, sondern dienen gerade auch am Ost-, Süd- und Westufer der Beschattung, die einer übermäßigen Erwärmung in den Sommermonaten entgegenwirken. Aus diesem Grund sind die Bäume am Wuhloch weitestgehend zu erhalten.</p> | <p>Nach Prüfung handelt es sich bei der Baumallee nach § 31 Abs. 4 NatSchG um keine schützenswerte Allee.</p>                                                                                                                                                                                                                      |                 |
| <b>A.7</b> | <p><b>LANDRATSAMT BREISGAU HOCHSCHWARZWALD FB 450 GEWERBEAUF SICHT</b><br/>(Schreiben vom 24.07.2017)</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                 |
| A.7.1      | <p>Es ist erkennbar, dass in die Grundkonzeption der Landesgartenschau bereits im Vorfeld Aspekte des Lärmschutzes eingeflossen sind. Dem Stand der Planungen geschuldet sind in einigen Bereichen die konkreten Nutzungen jedoch noch offen. Es könnten sich möglicherweise einige Bereiche mit Konflikten hinsichtlich Lärm ergeben, die untersucht werden sollten, um gegebenenfalls über Gegen- oder Abhilfemaßnahmen technischer oder organisatorischer Art entscheiden zu können. Aus unserer Sicht wären dies vor allem</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Parkierungslärm</li> <li>• Lärm durch Veranstaltungen z.B. Musikaufführungen, die über 22 Uhr hinaus stattfinden</li> <li>• Sportanlagenlärm, der auf das Hotel einwirkt</li> <li>• Evtl. Jugendzentrum</li> </ul>                                                                                                                            | <p>Im Zusammenhang mit den geplanten Nutzungen, bei denen Lärmkonflikte zu erwarten sind, wurde bzw. wird im jeweiligen Teilbebauungsplan durch ein qualifiziertes Ingenieurbüro eine Lärmprognose erstellt, um gegebenenfalls über Gegen- oder Abhilfemaßnahmen technischer oder organisatorischer Art entscheiden zu können.</p> |                 |
| A.7.1.1    | <p>Die Auflistung ist nicht als vollständig zu verstehen. Die Gewerbeaufsicht steht für weitere Erörterungen mit einem Fachbüro selbstverständlich zur Verfügung, z.B. für die Festlegung der Immissionsorte. Mangels Informationen über die geplanten Umnutzungen, Neuerrichtungen u.a. im Bereich des Wasser- und Schifffahrtsamtes können noch keine Hinweise oder Anregungen abgegeben werden.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                 |

**Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung**

| Nr.        | Stellungnahmen von                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | Beschlussvorschlag                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | Seite 13 von 30 |
|------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|
| A.7.2      | Wir weisen darauf hin, dass die Rheinwaldstraße die derzeit einzige reguläre Zufahrtsstraße zu den nördlich gelegenen Gewerbebetrieben ist. Es sollte vermieden werden, dass es sich für diese Betriebe gravierende Nachteile durch die Landesgartenschau ergeben.                                                                                                | Wird zur Kenntnis genommen.<br><br>Die Rheinwaldstraße wird auch weiterhin die Erschließung der anliegenden Grundstücke sichern. Gravierende Nachteile durch die Landesgartenschau werden nicht gesehen.<br><br>Im Zusammenhang mit der Landesgartenschau wird die Unterführung der BAB 5 so ertüchtigt, dass diese zukünftig mit entsprechenden LKW's befahren werden kann. |                 |
| A.7.3      | Es ist anzunehmen, dass im Vorfeld und während der Landesgartenschau Bioabfall in verstärktem Maße anfallen wird. Wir regen an, hierzu frühzeitig ein Konzept zu erstellen.                                                                                                                                                                                       | Wird zur Kenntnis genommen.<br><br>Anfallender Bioabfall im Zusammenhang mit der Landesgartenschau ist nicht Bestandteil der einzelnen Bebauungsplanverfahren. Hierzu wird zu gegebener Zeit ein entsprechendes Konzept erstellt.                                                                                                                                            |                 |
| A.7.4      | Für die vorbereitenden Arbeiten (Geländearbeiten) und auch während der Landesgartenschau selbst wird sich voraussichtlich zeitweise eine größere Anzahl von Arbeitern auf dem Gelände aufhalten. Wir regen an, frühzeitig ein Konzept für die notwendigen Einrichtungen (Toiletten, beheizbare Aufenthaltsmöglichkeiten für die Pausen, etc.) zu erstellen.       | Wird zur Kenntnis genommen.<br><br>Ein Konzept für die notwendige Einrichtung wie Toiletten, beheizbare Aufenthaltsmöglichkeiten für die Pausen, etc. ist nicht Bestandteil der einzelnen Bebauungsplanverfahren. Hierzu wird zu gegebener Zeit ein entsprechendes Konzept erstellt.                                                                                         |                 |
| A.7.5      | Erdarbeiten dürfen nur auf Flächen begonnen und durchgeführt werden, die vom Kampfmittelbeseitigungsdienst freigegeben sind. Dies gilt auch für die Anlage von Wegen im Wald.                                                                                                                                                                                     | Wird zur Kenntnis genommen. Entsprechende Untersuchungen zu Kampfmitteln auf dem Gelände werden in Abstimmung mit dem RP Stuttgart (Kampfmittelbeseitigungsdienst BW) durchgeführt, so dass auf diesen Flächen Erdarbeiten möglich sind.                                                                                                                                     |                 |
| <b>A.8</b> | <b>LANDRATSAMT BREISGAU HOCHSCHWARZWALD FB 470 VERMESSUNG &amp; GEOINFORMATION</b><br>(Schreiben vom 24.07.2017)                                                                                                                                                                                                                                                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                 |
|            | Für Teile des Bebauungsplanbereichs „Landesgartenschau 2022/Rheingärten“ wurde bereits ein Bodenordnungsverfahren nach §§ 45 - 79 BauGB durch die untere Vermessungsbehörde eingeleitet. Die weitere Vorgehensweise erfolgt in enger Abstimmung mit der Stadt Neuenburg.                                                                                          | Wird zur Kenntnis genommen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                 |
| <b>A.9</b> | <b>LANDRATSAMT BREISGAU HOCHSCHWARZWALD FB 510 FORST</b><br>(Schreiben vom 24.07.2017)                                                                                                                                                                                                                                                                            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                 |
| A.9.1      | Im Planungsgebiet befinden sich Waldflächen, die in eine andere Nutzungsart umgewandelt werden sollen (südlicher Teil der Rheinterrassen, Parkplatz im westlichen Ohr der Autobahnzufahrt). Hierfür ist die Erteilung einer Waldumwandlungserklärung nach § 10 Landeswaldgesetz notwendig. Ein entsprechender Antrag ist über die untere Forstbehörde zu stellen. | Im Hinblick auf die Umnutzung von Waldflächen wurde bereits ein Antrag auf Waldumwandlung nach § 10 Landeswaldgesetz bei der unteren Forstbehörde gestellt.                                                                                                                                                                                                                  |                 |
| A.9.2      | Der Themenbereich „Eingriffe in den Wald“ ist als separater Punkt mit in die Planungsunterlagen aufzunehmen.                                                                                                                                                                                                                                                      | Der Themenbereich „Eingriffe in den Wald“ wird in den maßgebenden Teilbebauungsplänen bzw. Umweltberichten als gesonderter Punkt aufgenommen                                                                                                                                                                                                                                 |                 |

**Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung**

| Nr.         | Stellungnahmen von                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | Beschlussvorschlag                                                                                                                                                                                                 | Seite 14 von 30 |
|-------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|
|             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | bzw. abgearbeitet.                                                                                                                                                                                                 |                 |
| A.9.3       | Wir weisen darauf hin, dass aufgrund des unterdurchschnittlichen Bewaldungsanteils als forstrechtlicher Ausgleich eine Ersatzaufforstung notwendig wird.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | Für die Inanspruchnahme von Waldflächen, wird in Abstimmung mit der Forstbehörde als Ausgleich eine Ersatzaufforstung an geeigneter Stelle bereitgestellt.                                                         |                 |
| <b>A.10</b> | <b>LANDRATSAMT BREISGAU HOCHSCHWARZWALD FB 520 BRAND- UND KATASTROPHENSCHUTZ</b><br>(Schreiben vom 24.07.2017)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                                                                                                                                                                                    |                 |
| A.10.1      | Im Bereich des geplanten Landesgartenschau Geländes ist eine Löschwasserversorgung von mind. 48 m <sup>3</sup> /Stunde über einen Zeitraum von mind. 2 Stunden sicherzustellen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | Im Bereich der geplanten Landesgartenschau wird eine entsprechende Löschwasserversorgung sichergestellt. Hierzu wird zusätzlich ein entsprechender Hinweis jeweils in den einzelnen Teilbebauungsplan aufgenommen. |                 |
| A.10.2      | Hydranten sind so anzuordnen, dass die Entnahme von Wasser jederzeit leicht möglich ist. Als Grundlage sind die DVGW-Arbeitsblätter W 331 und W 400 zu beachten.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | Hydranten werden so angeordnet, dass die Entnahme von Wasser jederzeit leicht möglich ist. Hierzu wird zusätzlich ein entsprechender Hinweis jeweils in den einzelnen Teilbebauungsplan aufgenommen.               |                 |
| A.10.3      | Für Gebäude, deren zweiter Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr sichergestellt werden muss, sind in Abhängigkeit der Gebäudehöhe entsprechende Zugänge bzw. Zufahrten und Aufstellflächen zu schaffen (LBOAVO § 2 Abs. 1-4).                                                                                                                                                                                                                                                                                          | Wird zur Kenntnis genommen. Ist jedoch nicht Gegenstand des Bebauungsplans sondern wird im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens geprüft.                                                                           |                 |
| A.10.4      | Zufahrt und Aufstellflächen für Rettungsgeräte der Feuerwehr sind nach den Vorgaben der VwV - Feuerwehrflächen auszuführen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | Wird zur Kenntnis genommen. Ist jedoch nicht Gegenstand des Bebauungsplans sondern wird im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens geprüft.                                                                           |                 |
| <b>A.11</b> | <b>LANDRATSAMT BREISGAU HOCHSCHWARZWALD FB 540 FLURNEUORDNUNG</b><br>(Schreiben vom 24.07.2017)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                                                                                                                                                                                                                    |                 |
| A.11.1      | Eine Bodenordnung ist im geplanten Bebauungsplangebiet erforderlich. Diese soll jedoch über eine Baulandumlegung der Kollegen des FB Vermessung erfolgen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | Wird zur Kenntnis genommen. Die Bodenordnung erfolgt über eine Baulandumlegung. Zuständig hierfür ist der Fachbereich Vermessung des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald.                                       |                 |
| A.11.2      | Insofern ist eine Bodenordnung im Zuge eines Flurneuordnungsverfahrens nicht erforderlich.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | Wird zur Kenntnis genommen.                                                                                                                                                                                        |                 |
| <b>A.12</b> | <b>LANDRATSAMT BREISGAU HOCHSCHWARZWALD FB 580 LANDWIRTSCHAFT</b><br>(Schreiben vom 24.07.2017)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                                                                                                                                                                                                                    |                 |
| A.12.1      | Vom vorliegenden Bebauungsplan Landesgartenschau 2022/Rheingärten sind rund 15 ha landwirtschaftliche Flächen betroffen. Sie sind gemäß der Digitalen Flurbilanz von Baden-Württemberg der Vorrangflur I zugeordnet und sollten danach einer landwirtschaftlichen Nutzung vorbehalten bleiben. Diese Gunstandorte sind neben guten bis sehr guten standörtlichen Voraussetzungen (Vorrangflächen Kategorie 1 und 2 kommen etwa zu gleichen Teilen im Gebiet vor), gekennzeichnet durch die ebene Lage, günstige Zuschnitte der | Wird zur Kenntnis genommen.                                                                                                                                                                                        |                 |

**Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung**

| Nr.         | Stellungnahmen von                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | Beschlussvorschlag                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | Seite 15 von 30 |
|-------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|
|             | Bewirtschaftungseinheiten und eine gute Erschließung.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                 |
| A.12.1.1    | Auch wenn aktuell nur für rund 3 ha ackerbaulich genutzte Fläche die Bewirtschafter bekannt sind, bitten wir um Aufnahme der landwirtschaftlichen Bedeutung und sachgerechte Abwägung im Verfahren.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | Die Belange der Landwirtschaft werden in den einzelnen Teilbebauungsplänen und im jeweiligen Umweltbericht thematisiert und sachgerecht abgewogen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                 |
| A.12.2      | Voraussichtlich werden naturschutzfachliche Kompensationsmaßnahmen notwendig. Daher weisen wir darauf hin, dass bei der Festsetzung von externen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen gemäß § 15 Abs. 3 BNatSchG auf agrarstrukturelle Belange Rücksicht zu nehmen ist. Insbesondere sind für die landwirtschaftliche Nutzung besonders geeignete Böden nur im notwendigen Umfang in Anspruch zu nehmen.<br>Es ist vorrangig zu prüfen, ob der Ausgleich oder Ersatz auch durch Maßnahmen zur Entsiegelung, zur Wiedervernetzung von Lebensräumen oder durch Bewirtschaftungs- oder Pflegemaßnahmen, die der dauerhaften Aufwertung des Naturhaushalts oder der Landschaft dienen, erbracht werden kann, um zu vermeiden, dass Flächen aus der Nutzung genommen werden. | Bei externen Ausgleichsmaßnahmen im Zusammenhang mit den einzelnen Teilbebauungsplänen, wird auf agrarstrukturelle Belange entsprechend Rücksicht genommen.<br><br>Es wird vorrangig geprüft, ob der Ausgleich oder Ersatz auch durch Maßnahmen zur Entsiegelung, zur Wiedervernetzung von Lebensräumen oder durch Bewirtschaftungs- oder Pflegemaßnahmen, die der dauerhaften Aufwertung des Naturhaushalts oder der Landschaft dienen, erbracht werden kann, um zu vermeiden, dass Flächen aus der Nutzung genommen werden. |                 |
| A.12.2.1    | Ggf. lassen sich entsprechende Maßnahmen auch im Gesamtkonzept der Landesgartenschau innerhalb des Plangebiets umsetzen. Die Ergebnisse sind sachgerecht in die Abwägung einzustellen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | Es wird geprüft, ob sich einzelne Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Gesamtkonzept der Landesgartenschau innerhalb des jeweiligen Plangebiets umsetzen lassen. Die Ergebnisse werden sachgerecht in die Abwägung eingestellt.                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                 |
| A.12.2.2    | Bei der geplanten Inanspruchnahme landwirtschaftlich genutzter Flächen für Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen ist die zuständige Landwirtschaftsbehörde gemäß NatSchG § 15 Abs. 6 bei der Auswahl der Flächen frühzeitig zu beteiligen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | Bei der Inanspruchnahme von landwirtschaftlich genutzter Flächen für Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen wurde bzw. wird die zuständige Landwirtschaftsbehörde gemäß NatSchG § 15 Abs. 6 bei der Auswahl der Flächen beteiligt.                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                 |
| <b>A.13</b> | <b>LANDRATSAMT BREISGAU HOCHSCHWARZWALD FB 650/660 STRASSENBAU UND VERKEHRSLENKUNG</b><br>(Schreiben vom 24.07.2017)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                 |
| A.13.1      | Unserseits bestehen keine Einwände gegen den Bebauungsplan. Auf die bisherigen Stellungnahmen hinsichtlich des Verkehrskonzepts und die Anbindung des Parkplatzes an den Kreisverkehrsplatz wird dennoch verwiesen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | Wird zur Kenntnis genommen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                 |
| A.13.1.1    | Weiterhin möchten wir darauf hinweisen, dass der Neubau der Brücke am Kronenrain über die B 378 mit dem Regierungspräsidium Freiburg abzustimmen und fachtechnisch zu genehmigen ist. Darüber hinaus ist mit dem Regierungspräsidium über die Planung, den Bau und die künftige Unterhaltung des Bauwerkes eine Vereinbarung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | Der Neubau der Brücke am Kronenrain über die B 378 wurde mit dem Regierungspräsidium Freiburg entsprechend abgestimmt und fachtechnisch zur Genehmigung vorgelegt. Darüber hinaus wird mit dem Regierungspräsidium über die Planung, den Bau und die künftige Unterhaltung des Bauwerkes eine Vereinbarung abgeschlossen.                                                                                                                                                                                                     |                 |

Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung

| Nr.             | Stellungnahmen von                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | Beschlussvorschlag                                                                                                         | Seite 16 von 30 |
|-----------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|
|                 | rung abzuschließen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                                                                                                                            |                 |
| <b>A.14</b>     | <b>REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG REF.91 GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU</b><br>(Schreiben vom 12.07.2017)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                                                                                                                            |                 |
| <b>A.14.1</b>   | <b>Geotechnik</b><br>Das LGRB weist darauf hin, dass im Anhörungsverfahren des LGRB als Träger öffentlicher Belange keine fachtechnische Prüfung vorgelegter Gutachten oder von Auszügen daraus erfolgt. Sofern für das Plangebiet ein ingenieurgeologisches Übersichtsgutachten, Baugrundgutachten oder geotechnischer Bericht vorliegt, liegen die darin getroffenen Aussagen im Verantwortungsbereich des gutachtenden Ingenieurbüros.<br>Andernfalls empfiehlt das LGRB die Übernahme der folgenden geotechnischen Hinweise in den Bebauungsplan:                                                                                                                          | Wird zur Kenntnis genommen.                                                                                                |                 |
| <b>A.14.1.1</b> | Auf Grundlage der am LGRB vorhandenen Geodäten bilden im Plangebiet Talauenschotter der Neuenburg-Formation unbekannter Mächtigkeit den oberflächennahen Baugrund.<br><br>Lokale Auffüllungen vorangegangener Nutzungen, die ggf. nicht zur Lastabtragung geeignet sind, sind nicht auszuschließen.<br><br>Bei etwaigen geotechnischen Fragen im Zuge der weiteren Planungen oder von Bauarbeiten (z. B. zum genauen Baugrundaufbau, zu Bodenkennwerten, zur Wahl und Tragfähigkeit des Gründungshorizonts, zum Grundwasser, zur Baugrundsicherung) werden objektbezogene Baugrunduntersuchungen gemäß DIN EN 1997-2 bzw. DIN 4020 durch ein privates Ingenieurbüro empfohlen. | Entsprechende Hinweise werden in die einzelnen Teilbebauungspläne aufgenommen.                                             |                 |
| <b>A.14.2</b>   | <b>Boden</b><br>Zur Planung sind aus bodenkundlicher Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzutragen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | Wird zur Kenntnis genommen.                                                                                                |                 |
| <b>A.14.3</b>   | <b>Mineralische Rohstoffe</b><br>Zum Planungsvorhaben sind aus rohstoffgeologischer Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzubringen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | Wird zur Kenntnis genommen.                                                                                                |                 |
| <b>A.14.4</b>   | <b>Grundwasser</b><br>Das Planungsgebiet liegt in der Schutzzone III B des fachtechnisch abgegrenzten Wasserschutzgebietes AVSG-Neuenburg TB Grißheim II" (LUBW-Nr.: 315132).<br>Weitere Hinweise, Anregungen oder Bedenken sind aus hydrogeologischer Sicht nicht vorzubringen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | Ein entsprechender Hinweis wird jeweils in den einzelnen Teilbebauungsplan aufgenommen.<br><br>Wird zur Kenntnis genommen. |                 |



**Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung**

| Nr.         | Stellungnahmen von                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | Beschlussvorschlag                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | Seite 17 von 30 |
|-------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|
| A.14.5      | <b>Bergbau</b><br>Gegen die Planung bestehen von bergbehördlicher Seite keine Einwendungen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | Wird zur Kenntnis genommen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                 |
| A.14.6      | <b>Geotopschutz</b><br>Im Bereich der Planfläche sind Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes nicht tangiert.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | Wird zur Kenntnis genommen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                 |
| A.14.7      | <b>Allgemeine Hinweise</b><br>Die lokalen geologischen Untergrundverhältnisse können dem bestehenden Geologischen Kartenwerk, eine Übersicht über die am LGRB vorhandenen Bohrdaten der Homepage des LGRB ( <a href="http://www.lgrb-bw.de">http://www.lgrb-bw.de</a> ) entnommen werden.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | Wird zur Kenntnis genommen.<br>Ein entsprechender Hinweis wird jeweils in den einzelnen Teilbebauungsplan aufgenommen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                 |
| A.14.7.1    | Des Weiteren verweisen wir auf unser Geotop-Kataster, welches im Internet unter der Adresse <a href="http://lgrb-bw.de/geotourismus/geotope">http://lgrb-bw.de/geotourismus/geotope</a> (Anwendung LGRB-Mapserver Geotop-Kataster) abgerufen werden kann.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | Wird zur Kenntnis genommen.<br>Ein entsprechender Hinweis wird jeweils in den einzelnen Teilbebauungsplan aufgenommen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                 |
| <b>A.15</b> | <b>REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG ABT. 8 FORSTDIREKTION</b><br>(Schreiben vom 19.07.2017)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                 |
|             | Die betroffenen forstlichen Belange sind in Abstimmung mit der unteren Forstbehörde nachfolgend aufgeführt:                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | Wird zur Kenntnis genommen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                 |
| A.15.1      | Die Waldflächen wurden bereits 2016 mit der Forstbehörde abgestimmt. Dem entsprechend wird mit den Planungen für die Landesgartenschau in Waldflächen eingegriffen. Für die Rechtskraft des Bebauungsplans ist daher eine Waldumwandlungserklärung nach § 10 LWaldG zu beantragen. Die Unterlagen sind dahingehend zu überarbeiten und anzupassen.                                                                                                                                                                                                                                                                                         | Für den betroffenen Waldbereich, welcher im Teilbebauungsplangebiet „Rheingärten“ liegt, wurde bereits ein Antrag auf Waldumwandlung bei der Forstbehörde gestellt.                                                                                                                                                                                                                                                                          |                 |
| A.15.2      | Es wird empfohlen die forstliche Eingriffs- und Ausgleichsbilanz zu integrieren.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | Im Rahmen des Teilbebauungsplans „Rheingärten“ wurde die forstliche Eingriffs- und Ausgleichsbilanz in den Umweltbericht entsprechend integriert.                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                 |
| A.15.3      | Da vorgesehen ist die Bearbeitung abschnittsweise mit verschiedenen Bebauungsplänen vorzunehmen, wird gebeten, diese Abgrenzungen nachrichtlich in die LGS Planung auf zu nehmen. Des Weiteren sollte nachrichtlich der einbezogene Bereich „ARP Rheingärten“ und die „Kreismülldeponie“ dargestellt werden. Die Rekultivierungsplanung der Kreismülldeponie sieht derzeit keine Freizeitnutzungen auf dem Gelände vor. Sollte hier eine Einbeziehung in die LGS erfolgen, bitten wir um Kontaktaufnahme.<br><br>Mit den Planungen ist auch eine Generalwildwegeachse betroffen, eine Abstimmung mit der FVA bzgl. der Wildkatze wird emp- | Die Planung hat sich dahingehend geändert, dass derzeit weder die Kreismülldeponie, noch der Bereich IRP teil des LGS-Geländes sein wird. Eine Darstellung im Plan erscheint daher entbehrlich. Zur besseren Übersicht wird der Begründung ein Übersichtsplan beigelegt, der die Bereiche der bestehenden und geplanten Bebauungspläne aufzeigt.<br><br>Der Generalwildwegeplan wurde bei der Aufstellung der Bebauungspläne berücksichtigt. |                 |

**Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung**

| Nr.         | Stellungnahmen von                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | Beschlussvorschlag                                                                                                                                                                                                               | Seite 18 von 30 |
|-------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|
|             | fohlen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                                                                                                                                                                                                                                  |                 |
| A.15.4      | Im Übrigen weisen wir darauf hin dass die Abgrenzungen im FNP für die Landesgartenschau nicht mit dem Bebauungsplan übereinstimmen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | Wird zur Kenntnis genommen.                                                                                                                                                                                                      |                 |
| A.15.5      | Sollte die Nachnutzung des LGS Geländes sich konkretisieren, weisen wir auf die Möglichkeit hin, hier durch Aufforstungen entsprechenden forstlichen Ausgleich zu lokalisieren.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | Wird zur Kenntnis genommen.                                                                                                                                                                                                      |                 |
| <b>A.16</b> | <b>REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG ABT. STRASSENWESEN UND VERKEHR</b><br>(Schreiben vom 26.07.2017)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                                                                                                                                                                                                  |                 |
| A.16.1      | Die Abt. 4 (ausgenommen Ref. 46) nimmt zum o. g. Bebauungsplan Stellung im Hinblick auf Planungs- und Ausbauabsichten sowie zu Belangen der Straßengestaltung im Zuge dieser Verkehrswege.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | Wird zur Kenntnis genommen.                                                                                                                                                                                                      |                 |
| A.16.2      | Das o.g. Bebauungsplangebiet grenzt in Osten an die A5 und im Süden an die B 378. Unsere Belange sind durch den Vorgang daher berührt.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | Wird zur Kenntnis genommen.                                                                                                                                                                                                      |                 |
| A.16.3      | <u>Referat 44 Straßenplanung</u><br>Das Regierungspräsidium plant derzeit die Umgestaltung der 3 Knotenpunkte BAB-Rampe West, BAB-Rampe Ost und Wuhrloch in Kreisverkehre. Diese Planung ist mit der Stadt Neuenburg abgestimmt und nachrichtlich im Gestaltungsplan eingetragen. Wir empfehlen beim Knotenpunkt West die Bebauungsplangrenze zur formalen eindeutigen Abgrenzung am äußeren Fahrbahnrand des zukünftigen Kreisverkehrs zu führen. Für den Umbau der drei Knotenpunkte in Kreisverkehre wird von Seiten der Straßenbauverwaltung ein eigenes Baurechtsverfahren durchgeführt werden. | Wird zur Kenntnis genommen.<br><br>In Abstimmung mit dem Referat 44 wurde die Abgrenzung des Bebauungsplans Kleingartenanlage Basler Kopf am Böschungsfuß der geplanten Kreisverkehrsanlage West vorgenommen.                    |                 |
| A.16.4      | Die Anlage von Stellplätzen (erweiterter P+M Parkplatz im westlichen Anschluss-ohr) bedarf der grundsätzlichen Zustimmung des Verkehrsministeriums. Um diese einzuholen, wird derzeit ein Papier erarbeitet. Erst nach erfolgter Vorlage in Stuttgart und erteilter Zustimmung seitens des Verkehrsministeriums kann der Anlage von Stellplätzen im Anschlussohr grundsätzlich zugestimmt werden. Daher ist zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Zustimmung zu den Stellplätzen im Anschlussohr möglich.                                                                                                | Wird zur Kenntnis genommen.                                                                                                                                                                                                      |                 |
| A.16.5      | Nach der derzeitigen Darstellung sind die Stellplätze im Anschlussohr alleine über den Kreisverkehr erschlossen. Der rote Pfeil mit der Beschriftung Unterführung für Fußgänger hat konzeptionellen Charakter.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | Ein möglicher P+M Parkplatz im westlichen Anschlussohr zur Autobahn BAB 5 mit Unterführung zum Landesgartenschau Gelände wird noch abschließend geklärt und ist in keinem der derzeit vorgesehenen Teilbebauungspläne enthalten. |                 |

**Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung**

| Nr.         | Stellungnahmen von                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | Beschlussvorschlag                                                                                                           | Seite 19 von 30 |
|-------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|
|             | Damit wären die dargestellten Stellplätze ein reiner P+M Parkplatz. Dies deckt sich nicht mit den Ausführungen in der Begründung auf Seite 9 im Kapitel „Äußere Erschließung und Parkierung“. Sollten potentiell auch andere (als P+M) Parkplatznutzungen zugunsten für das Bebauungsplangebiet vorgesehen werden, so ist eine tatsächliche Unterführung mit entsprechenden Zuwendungen auch darzustellen. Andernfalls müsste dies zu einem späteren Zeitpunkt mit einem Bebauungsplanänderungsverfahren nachgeholt werden.                                                     |                                                                                                                              |                 |
| A.16.6      | <u>Referat 47.1 i Baureferat Nord (Dienstsitz Freiburg)</u><br>Eine Erweiterung der BAB 5 auf 6 Fahrstreifen ist zu berücksichtigen. Dies kann Auswirkungen haben auf die Lage des geplanten Lärmschutzwalls. Falls die „Unterführung für Fußgänger“ (roter Pfeil am westlichen Anschluss) und die „Brücke am Kronenwall“ über die B 378 Bestandteil dieses Bebauungsplanes sind, so sollten diese auch dargestellt werden, da hier neben der Frage der gesetzlichen Regelungen auch zur Frage der Unterhaltungslast und Ablösekosten geklärt und berücksichtigt werden müssen. | Siehe hierzu Beschlussvorschlag in Ziffer A. 16.5.                                                                           |                 |
| <b>A.17</b> | <b>REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART ABT.8 LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE</b><br>(Schreiben vom 04.07.2017)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                                                                                                                              |                 |
|             | Gegen die Planung bestehen aus Sicht der Denkmalpflege keine Bedenken. Sollten insbesondere im Bereich Kronenrain baubegleitend verlagerte Architekturfragmente zutage treten, weisen wir auf die Meldepflicht zufällig auftretender Funde hin (§ 20 DSchG).                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | Im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan „Kronenrain“ wird ein entsprechender Hinweis in die Bebauungsvorschriften aufgenommen. |                 |
| <b>A.18</b> | <b>REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART KAMPFMITTELBESEITIGUNGSDIENST</b><br>(Schreiben vom 04.08.2017)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                                                                                                                              |                 |
| A.18.1      | Für den o.g. Antrag wurde bereits zu einem früheren Zeitpunkt (damaliges AZ 16-1115.8/FR-3006) eine multitemporale Luftbildauswertung und weitere Maßnahmen für die Stadt Neuenburg am Rhein durchgeführt.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | Wird zur Kenntnis genommen.                                                                                                  |                 |
| A.18.2      | Für weitere Auskünfte in Bezug auf Fachliche Auskunft zur Luftbildauswertung erteilt Herr Siegfried Müller unter der Rufnummer 0711-904-40016                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | Wird zur Kenntnis genommen.                                                                                                  |                 |
| <b>A.19</b> | <b>WASSERSTRASSEN- UND SCHIFFFAHRTSVERWALTUNG DES BUNDES</b><br>(Schreiben vom 20.07.2017)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                                                                                                              |                 |
| A.19.1      | Leider hat mich die Einladung zum Scoping-Termin nicht rechtzeitig erreicht, so dass die Teilnahme des WSA Freiburg                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | Wird zur Kenntnis genommen.                                                                                                  |                 |

**Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung**

| Nr.    | Stellungnahmen von                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | Beschlussvorschlag                                                                                                                           | Seite 20 von 30 |
|--------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|
|        | nicht möglich war.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                                                                                                                              |                 |
| A.19.2 | <p>Vom Entwurf des Bebauungsplans ist die Bundeswasserstraßenverwaltung mit den Grundstücken Flst. Nr. 2794/25, 2795/6 und 2795/2 der Gemarkung Neuenburg betroffen. Diese Grundstücke sind als Bundeswasserstraße Rhein bzw. als Zubehör zur Bundeswasserstraße Rhein gemäß § 1 Wasserstraßengesetz dem Allgemeinen Schiffsverkehr gewidmet und können grundsätzlich nicht bzw. nur sehr eingeschränkt in die kommunale Bauleitplanung einbezogen werden.</p> <p>Die verkehrliche Nutzung der Bundeswasserstraße einschließlich Zubehör wird im Wasserstraßengesetz abschließend geregelt. Insoweit ist für bauplanungsrechtliche Regelungen kein Raum. Es handelt sich hier zwar um Gemeindegebiet, das der gemeindlichen Planungshoheit unterliegt, die Gemeinde darf in ihren Bebauungsplänen jedoch keine Festsetzungen treffen, die dem Zweck der Bundeswasserstraße einschließlich Zubehör widersprechen.</p> | Wird zur Kenntnis genommen.                                                                                                                  |                 |
| A.19.3 | Die betroffenen Flächen können deshalb nur nachrichtlich im Bebauungsplan aufgeführt werden und sind dann als "Bundeswasserstraße Rhein" zu bezeichnen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | Die betroffenen Flächen werden durch den Bebauungsplan "Rheingärten" nicht überplant bzw. aus dem jeweiligen Geltungsbereich herausgenommen. |                 |
| A.19.4 | Zur Realisierung Ihrer Pläne bezüglich Landesgartenschau ist das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Freiburg grundsätzlich bereit, der Umgestaltung von Betriebsgebäuden auf dem Grundstück Flst. Nr. 2724/25 zuzustimmen (siehe mein Schreiben vom 03.07.2014, Gz.: 3-213.2-12/1).                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | Wird zur Kenntnis genommen.                                                                                                                  |                 |
| A.19.5 | In diesem Zuge können Teilflächen der o. g. Grundstücke im Einvernehmen mit dem WSA Freiburg neu geordnet werden. Eine Entbehrlichkeit von bundeseigenen Flächen tritt dadurch jedoch nicht ein. Es sind bei der Neuordnung Ersatzflächen bereit zu stellen (siehe mein Schreiben vom 09.05.2016 Gz.: 3-213.2-12/1).                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | Wird zur Kenntnis genommen.                                                                                                                  |                 |
| A.19.6 | Im Ergebnis kann das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Freiburg der Einbeziehung von Flächen in den Bebauungsplan nicht zustimmen, soweit diese Flächen aktuell oder künftig durch den Stützpunkt Neuenburg beansprucht werden und damit als Zubehör zur Bundeswasserstraße Rhein gelten. Ich fordere Sie deshalb auf, die bundeseigenen Flächen nur nachrichtlich in den Bebauungsplan zu übernehmen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | Siehe hierzu Beschlussvorschlag in Ziffer A.19.3.                                                                                            |                 |
| A.19.7 | Zur Feststellung, ob der Bebauungsplan der Zweckbestimmung der Bun-                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | Wird zur Kenntnis genommen. Siehe hierzu auch Beschlussvorschlag in Ziffer A.19.3.                                                           |                 |

Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung

| Nr.         | Stellungnahmen von                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | Beschlussvorschlag                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | Seite 21 von 30 |
|-------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|
|             | deswasserstraße und deren Zubehör zuwiderläuft, bedarf es zunächst Ihrer Vorschläge zur Umgestaltung der Betriebsgebäude.                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                 |
| A.19.8      | In die Stellungnahme bitte ich auch folgende Punkte aufzunehmen:                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                 |
| A.19.8.1    | Die Zugänglichkeit der "Panzerampe" bei Rhein-km 199,550 ist von der Rheinhafenstraße aus zu gewährleisten. Die Straße ist für Schwerlastverkehr auszubauen.                                                                                                                                                                                                                                                                          | Die Zugänglichkeit der "Panzerampe" bei Rhein-km 199,550 wird von der Rheinhafenstraße gewährleistet.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                 |
| A.19.8.2    | Lt. Erläuterungsbericht dürfen Lkw die Mülhauserstraße nur noch in Ausnahmesituationen durchfahren. Fahrzeuge des Bundes, bzw. Fahrzeuge, die im Auftrag des Bundes zufahren, sind von diesem Verbot auszunehmen.                                                                                                                                                                                                                     | LKW, welche im Auftrag des Bundes über die Vo-gesenstraße und Verbindungsstraße zur Mülhauser Straße zum Gelände zufahren müssen, werden von der Ausnahmesituation ausgenommen.                                                                                                                                                                                                                                                          |                 |
| A.19.8.3    | Im Erläuterungsbericht wird das WSA teilweise als Wasserrwirtschaftsamt, teilweise als Wasser- und Schifffahrtsamt bezeichnet. Es ist durchgehend die korrekte Bezeichnung "Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt" zu verwenden.                                                                                                                                                                                                         | Die Anregung wird berücksichtigt und die Bezeichnung einheitlich in "Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt" geändert. Dies wird im jeweiligen Teilbebauungsplan entsprechend berücksichtigt.                                                                                                                                                                                                                                                |                 |
| A.19.9      | Die Rechtsabteilung der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt erhält eine Abschrift dieses Schreibens.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | Wird zur Kenntnis genommen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                 |
| <b>A.20</b> | <b>IHK SÜDLICHER OBERRHEIN</b><br>(Schreiben vom 18.07.2017)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                 |
| A.20.1      | Selbstverständlich wird die Planung der Stadt Neuenburg begrüßt, wenn sie in Gesamtschau gesehen zu einer (weiteren) positiven Stadtentwicklung führen und die Stadt auch in touristischer Hinsicht stärken kann.                                                                                                                                                                                                                     | Wird zur Kenntnis genommen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                 |
| A.20.2      | Mit den vorgelegten Unterlagen sind die Zusammenhänge zwischen der "wettbewerblichen Planungsgrundlage", d.h. der Arbeit des Preisträgers, des Büros Geskes. Hack Landschaftsarchitekten und den Inhalten der Bebauungsplanung bzw. dem beigefügten Gestaltungsplan nicht durchgängig erkennbar. Als Stichworte möchten wir beispielhaft "Rheinloop", "Plusenergiepark", "nördliche Veranstaltungsbühne", "Mobilitätszentrum" nennen. | Wird zur Kenntnis genommen.<br><br>Die Planunterlagen werden in den einzelnen Teilbebauungsplänen zur Offenlage jeweils konkretisiert.                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                 |
| A.20.3      | Den Unterlagen ist zu entnehmen, dass das gesamte Planungsgebiet zur Offenlage mittels Teilbebauungsplänen abgearbeitet werden soll. Es wird darum gebeten, die Notwendigkeit zur Splittung nochmals zu prüfen und so viele Teilbereiche wie möglich in einen Bebauungsplan zu integrieren, so dass die einzelnen Aspekte und Teilprojekte und -vorhaben und ihre Kompatibilität miteinander beurteilt werden                         | Die Notwendigkeit der Splittung in einzelne Teilbebauungspläne wurde unter verschiedenen Gesichtspunkten nochmals überprüft. Im Ergebnis wird das Gesamtgelände in Form von fünf Teilbebauungsplänen wie folgt planungsrechtlich gesichert.<br><ul style="list-style-type: none"> <li>• BPL I Kleingartenanlage Basler Kopf</li> <li>• BPL II Rheingärten</li> <li>• BPL III Wuhrlach Park</li> <li>• BPL IV Mülhauser Straße</li> </ul> |                 |

**Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung**

| Nr.    | Stellungnahmen von                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | Beschlussvorschlag                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | Seite 22 von 30 |
|--------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|
|        | können. Bspw. das Thema "Wirksames äußeres wie inneres Verkehrskonzept" kann u.E. nur über das Gesamtgebiet gesehen bewertet werden. Leider sind die in der Begründung auf den Seiten 13 ff angesprochenen Teilflächen bzw. Bereiche nicht bildlich dargestellt und abgegrenzt worden; es wird angeregt, dies noch nachzuholen bzw. zu ergänzen, zumindest bei Vorlage eines Teilbebauungsplanes einen Übersichtsplan mit Einzeichnung der einzelnen Geltungsbereiche beizufügen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | Hinzu kommt der Bebauungsplan "Lückenschluss Stadtmitte i Internationaler Rheinradweg/Euro Velo 15" welcher das Gartenschaugelände von Ost nach West durchläuft. Dieser Bebauungsplan ist bereits in Kraft getreten.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                 |
| A.20.4 | Die während der Landesgartenschau und späterem Freizeitverkehr ausgelösten und zu lenkenden Verkehrsströme sollten im Detail analysiert werden, ein wirksames Verkehrskonzept entwickelt und dessen Wirksamkeit nachvollziehbar im Planentwurf dargelegt werden. Bspw. ist auch zu berücksichtigen bzw. sicherzustellen, dass die im Plangebiet selbst sowie die nördlich im Gewerbegebiet gelegenen Betriebe jederzeit nach Bedarf erreicht werden können, auch per Lkw (s. auch 7).                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | Um die Verkehrsströme im Zusammenhang mit der Landesgartenschau möglichst verträglich abzuwickeln, wird für den Betrieb der Landesgartenschau ein Verkehrskonzept entwickelt. Die Ergebnisse liegen derzeit noch nicht vor und können daher noch nicht in die einzelnen Teilbebauungspläne aufgenommen werden. Es liegt selbstverständlich auch im Interesse der Stadt Neuenburg am Rhein, dass die im Plangebiet, sowie die im Gewerbegebiet "Äußerer Bleichgrund" liegenden Gewerbebetriebe möglichst wenig beeinträchtigt werden. |                 |
| A.20.5 | Eine Herausforderung dürften im Sinne der angestrebten "nachhaltigen und attraktiven Wege- und Nutzungsbeziehung zwischen Innenstadt und dem Rhein" für Gäste wie Einwohner Neuenburgs die (zweimalige) Überwindung der massiven "physischen" wie "psychologischen" Barrieren Westtangente und A5 sein. "Attraktiv" bedeutet u.E. auch, dass sich Fußgänger wie Fahrradfahrer jederzeit, auch bei Dunkelheit durch die Unterführungen trauen und ihre Sicherheit gewährleistet ist. Erst dann sind u.E. ausreichend Anreize da, ohne Pkw die Gartenschau bzw. das Gelände zu besuchen. Wurde bei der südlicheren An- und Abfahrt (Mülhauser Straße), dem Hauptzugang für Fußgänger und Fahrradfahrer während der Gartenschau, an einen Steg, der über die beiden Verkehrsachsen führt gedacht und diese Möglichkeit geprüft? | Im Sinne einer nachhaltigen und attraktiven Wege- und Nutzungsbeziehung zwischen Innenstadt und dem Rhein für Gäste als auch der Einwohner von Neuenburg am Rhein, wird eine attraktive Fuß- und Radwegebeziehung von der Innenstadt über die B 378 und den bestehenden Unterführungen, welche entsprechend ausgebaut bzw. neu gestaltet werden, geschaffen.                                                                                                                                                                         |                 |

**Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung**

| Nr.    | Stellungnahmen von                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | Beschlussvorschlag                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | Seite 23 von 30 |
|--------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|
| A.20.6 | In Lahr befindet sich derzeit ein solcher für die dort stattfindende Landesgartenschau 2018 in Bau. Der Steg könnte designmäßig das Motto der Gartenschau widerspiegeln und gleichzeitig einen guten Ein- und Überblick in bzw. über das gesamte Gelände bieten. Zudem könnte er- in jeglicher Hinsicht - zu einer maßgeblichen Aufwertung der Zugangs- und Abfahrtsituation führen und dürfte weithin sichtbar sein (bspw. auch von der A 5 aus). Die Brücke könnte so auch hierzu ein deutliches Erkennungszeichen der Gartenschau werden.                                                                        | Wird zur Kenntnis genommen. Siehe hierzu auch Beschlussvorschlag in Ziffer A.20.5.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                 |
| A.20.7 | Wesentlich ist aus unserer Sicht, dass die im Plangebiet befindlichen Betriebe durch die Veränderungen keine Beeinträchtigungen oder sonstigen Nachteile erfahren (können). Eine angestrebte betriebliche Weiterentwicklung sollte in Rücksprache mit den Unternehmen mit eingeplant werden. Nicht in der Begründung erwähnt wird allerdings, dass und warum das Areal des bestehenden Discounters nördlich des Wuhrlochparks mit in den Geltungsbereich für die Landesgartenschau einbezogen werden müsste (s. Gestaltungsplan).                                                                                   | Durch die geplanten Veränderungen im Zusammenhang mit der Landesgartenschau werden keine nachteiligen Veränderungen für die bestehenden Betriebe erwartet. In diesem Zusammenhang kann eine gewünschte, betriebliche Erweiterung des bestehenden Lebensmittelmarktes ermöglicht werden. Aufgrund der unterschiedlichen Thematiken, wird das Gelände dieses Marktes aus dem Geltungsbereich des maßgebenden Teilbebauungsplanes „Wuhrlochpark“ herausgenommen. |                 |
| A.20.8 | Mögliche Nutzungskonflikte zwischen neuen empfindlichen Nutzungen (nachzeitigem Planungsstand wäre wohl zunächst das neue Hotel mit Gastronomie betroffen) mit den nördlich angrenzenden gewerblichen Nutzungen sollten im Einzelnen behandelt werden. Wenn nötig, wären Gegenmaßnahmen in dem Sinne zu ergreifen, dass die bestehenden Betriebe weder in ihrem Bestand, noch in ihrer Weiterentwicklung beeinträchtigt werden können. Ggf. erforderliche Schallschutzmaßnahmen dürfen nicht zu Lasten der bestehenden Betriebe gehen, sondern müssten auf Seiten der neu hinzukommenden Nutzungen getätigt werden. | Im Zusammenhang mit den einzelnen Teilbebauungsplänen, bei denen Nutzungskonflikte durch die geplanten Nutzungen auftreten können, wurde bzw. wird durch ein qualifiziertes Ingenieurbüro jeweils eine Lärmprognose erstellt.                                                                                                                                                                                                                                 |                 |
| A.20.9 | Eine Entwicklung der Mülhauser Straße als „zentrale Achse“ und „funktionales Zentrum“ des Landesgartenschau Geländes würde begrüßt. Auch im Hinblick auf die Zeit nach der Landesgartenschau regen wir hier eine Konzentration von Freizeit- und tourismusaffinen, (schwerpunktmäßig) mit thematischem Bezug zum Motto der Gartenschau stehenden Nutzungen an. In dem Zusammenhang wird dringend empfohlen, hier auf eine Verstärkung der Wohnnutzungen zu verzichten.                                                                                                                                              | Mögliche Nutzungen im Bereich der „Mülhauser Straße“ werden derzeit weiter entwickelt und im Rahmen des Teilbebauungsplanes „Mülhauser Straße“ abschließend geklärt.                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                 |

**Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung**

| Nr.         | Stellungnahmen von                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | Beschlussvorschlag                                                                                                                                                                                                                                                          | Seite 24 von 30 |
|-------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|
| A.20.10     | Insofern wird auch angeregt, eine Hotelnutzung, falls gewünscht, möglichst hier zu platzieren. (Das in den Gestaltungsplan eingezeichnete massive nördliche Hotel-/Gastronomieprojekt mit großem Flächenverbrauch könnte u.E. dort besser durch den Originalvorschlag des Preisträgers einer Kombination Gastronomie und Veranstaltungsbühne ersetzt werden.) Die Betriebe in der Mülhauser Straße - derzeit wäre unserer Kenntnis nach der Garten- und Landschaftsbaubetrieb (Bernhard Reger) sowie die vorhandenen Gastronomiebetriebe betroffen - müssen bei Bedarf mit Lkw weiter an- bzw. abzufahren sein. | Eine mögliche Hotelnutzung im Bereich der Mülhauser Straße wurde geprüft, jedoch aus verschiedenen Gründen verworfen.<br><br>Während der Durchführung der Landesgartenschau und auch später wird gewährleistet, dass die vorhandenen Nutzungen auch mit LKW anfahrbar sind. |                 |
| A.20.11     | Detailliertere Anmerkungen sind derzeit noch nicht möglich. Wir behalten uns deshalb weitere Anmerkungen für die Offenlage(n) vor.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | Wird zur Kenntnis genommen.                                                                                                                                                                                                                                                 |                 |
| <b>A.21</b> | <b>HANDELSVERBAND SÜDBADEN E.V.</b><br>(Schreiben vom 20.07.2017)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                                                                                                                                                                                                                                                                             |                 |
| A.21.1      | Besten Dank für die Beteiligung und für das Telefonat mit Ihnen. Nachdem keine Verkaufsflächen geplant sind und höchstens ein Kiosk für die Versorgung der Tagessgäste geplant ist, sind die Belange des Handelsverbandes nicht berührt.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | Wird zur Kenntnis genommen.                                                                                                                                                                                                                                                 |                 |
| <b>A.22</b> | <b>ED NETZE GMBH</b><br>(Schreiben vom 26.06.2017)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                                                                                                                                                                                                                                                                             |                 |
|             | Gegen Ihren Bebauungsplan haben wir keine Einwände. Im Plangebiet sind keine Anlagen der ED Netze GmbH. Netzbetreiber von Neuenburg ist die bn-Netze. Bitte wenden Sie sich an diese.<br><br>Wir möchten nicht weiter am Verfahren beteiligt werden.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | Wird zur Kenntnis genommen.<br><br>Die ED-Netze GmbH wurde bereits am Verfahren beteiligt.                                                                                                                                                                                  |                 |
| <b>A.23</b> | <b>BNNETZE GMBH</b><br>(Schreiben vom 04.07.2017)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                                                                                                                                                                                                                                                                             |                 |
| A.23.1      | Die Trinkwasserversorgung für das geplante Hotel und das Veranstaltungsgebäude kann ausgehend von der Rheinwaldstraße und der Mülhauserstraße aufgebaut werden.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | Wird zur Kenntnis genommen.                                                                                                                                                                                                                                                 |                 |
| A.23.2      | Eine Aussage zur Löschwasserversorgung kann derzeit nicht getroffen werden, da für die Leistungsfähigkeit des Wasserrohrnetzes noch keine genauen Daten vorliegen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | Wird zur Kenntnis genommen. Gemäß der Stellungnahme des FB 520 Brand- und Katastrophenschutz ist im Bereich der Landesgartenschau eine Löschwasserversorgung von 48 m³/h für die Dauer von 2 Stunden zu gewährleisten. Dies wird entsprechend berücksichtigt.               |                 |
| A.23.3      | Erdgasleitungen sind im Nahbereich der Vorhaben derzeit nicht vorhanden. Die Versorgung des Verfahrensgebietes mit elektrischer Energie erfolgt durch Erweite-                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | Wird zur Kenntnis genommen.                                                                                                                                                                                                                                                 |                 |



**Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung**

| Nr.         | Stellungnahmen von                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | Beschlussvorschlag                                                                                                                                                                                                               | Seite 25 von 30 |
|-------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|
|             | <p>zung des bestehenden Kabelnetzes der bnNETZE GmbH.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                                                                                                                                                                                                  |                 |
| A.23.4      | <p>Im Bereich des geplanten Hotels ist ein Standort für eine Trafostation vorzusehen, da eine Versorgung aus dem Niederspannungsnetz nicht möglich ist.</p>                                                                                                                                                                                                                                                   | <p>Das geplante Hotel wurde aus verschiedenen Gründen nicht weiter verfolgt. Im Bereich des Bebauungsplanes „Rheingärten“ wurde eine Trafostation im Bereich des Sondergebietes SO 1 in die Planzeichnung aufgenommen.</p>       |                 |
| A.23.5      | <p>In Anlehnung an die DIN 18012 wird für Neubauvorhaben ein Anschlussübergaberaum benötigt. In diesem ist ausreichend Platz für Zähler des Versorgungsträgers vorzusehen. Der Hausanschlussraum ist an der zur Straße zugewandten Außenwand des Hauses einzurichten. Anschlussleitungen sind geradlinig und auf kürzestem Weg vom Abzweig der Versorgungsleitung bis in den Hausanschlussraum zu führen.</p> | <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>                                                                                                                                                                                               |                 |
| A.23.6      | <p>Im Bereich des geplanten Lärmschutzwalls verläuft ein Mittelspannungskabel der bnNETZE GmbH. Eine Überbauung ist nicht zulässig. Möglicherweise muss dieses Kabel in eine neue Trasse umverlegt werden.</p>                                                                                                                                                                                                | <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>                                                                                                                                                                                               |                 |
| A.23.7      | <p>Innerhalb des Plangebiets befindet sich eine Niederspannungs-Freileitung. Hier muss geklärt werden ob diese Trasse weiter bestehen kann, oder als Erdkabel neu verlegt werden soll. Planauskünfte sind bei unserer Tochtergesellschaft regioDATA GmbH, Tullastraße 61, 79108 Freiburg i. Br. erhältlich.</p>                                                                                               | <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>                                                                                                                                                                                               |                 |
| A.23.8      | <p>Wir bitten darum, uns weiterhin am Verfahren zu beteiligen. Nach Abschluss des Verfahrens bitten wir um Benachrichtigung über das Inkrafttreten des Bebauungsplanes und um Zusendung einer rechtskräftigen Ausfertigung als pdf-Datei.</p>                                                                                                                                                                 | <p>Eine weitere Beteiligung an den jeweiligen Verfahren der einzelnen Teilbebauungspläne wird zugesagt. Nach Abschluss des Verfahrens können die Bebauungsplanunterlagen bei der Stadt Neuenburg am Rhein eingesehen werden.</p> |                 |
| <b>A.24</b> | <p><b>PLEDOC GMBH</b><br/>(Schreiben vom 04.07.2017)</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                  |                 |
| A.24.1      | <p>Mit Bezug auf Ihr Schreiben teilen wir Ihnen mit, dass in dem von Ihnen angefragten Bereich keine von uns verwalteten Versorgungsanlagen vorhanden sind. Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Bitte überprüfen Sie diese Darstellung auf Vollständig- und Richtigkeit und nehmen Sie bei Unstimmigkeiten umgehend mit uns Kontakt auf.</p>                          | <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>                                                                                                                                                                                               |                 |

**Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung**

| Nr.         | Stellungnahmen von                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | Beschlussvorschlag                                                                                                                                                                           | Seite 26 von 30 |
|-------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|
| A.24.2      | <p>Wir beaskunften die Versorgungseinrichtungen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Open Grid Europe GmbH, Essen</li> <li>• Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen</li> <li>• Ferngas Nordbayern GmbH (FGN), Schwaig bei Nürnberg</li> <li>• Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen</li> <li>• Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen</li> <li>• Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH &amp; Co. KG (NETG), Dortmund</li> <li>• Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen</li> <li>• GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH &amp; Co. KG,</li> <li>• Straelen</li> <li>• Viatel GmbH, Frankfurt</li> </ul> | Wird zur Kenntnis genommen.                                                                                                                                                                  |                 |
| A.24.3      | <p>Diese Auskunft bezieht sich ausschließlich auf die Versorgungseinrichtungen der hier aufgelisteten Versorgungsunternehmen. Auskünfte zu Anlagen sonstiger Netzbetreiber sind bei den jeweiligen Versorgungsunternehmen bzw. Konzerngesellschaften oder Regionalcentern gesondert einzuholen.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | Wird zur Kenntnis genommen.                                                                                                                                                                  |                 |
| A.24.4      | <p>Hinsichtlich der Maßnahmen zum Ausgleich und zum Ersatz der Eingriffsfolgen entnehmen wir den Unterlagen, dass die Kompensationsmaßnahmen erst im weiteren Verfahren festgelegt werden bzw. keine Erwähnung finden.</p> <p>Wir weisen darauf hin, dass durch die Festsetzung planexterner Ausgleichsflächen eine Betroffenheit von uns verwalteter Versorgungseinrichtungen nicht auszuschließen ist. Wir bitten um Mitteilung der planexternen Flächen bzw. um weitere Beteiligung an diesem Verfahren.</p> <p>Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.</p>                                                                                                                                                             | <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Anregung wird berücksichtigt. Eine erneute Beteiligung am Verfahren zu den einzelnen Teilbebauungsplänen hat stattgefunden bzw. wird zugesagt.</p> |                 |
| <b>A.25</b> | <b>AMPRION GMBH</b><br>(Schreiben vom 28.06.2017)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                                                                                                                                                                                              |                 |
| A.25.1      | <p>Im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen jedoch keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens. Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | Wird zur Kenntnis genommen.                                                                                                                                                                  |                 |

**Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung**

| Nr.         | Stellungnahmen von                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | Beschlussvorschlag                                                                                                                                                       | Seite 27 von 30 |
|-------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|
|             | Deshalb ist aus unserer Sicht eine Teilnahme am Scoping-Termin nicht erforderlich.                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                                                                                                                                                          |                 |
| A.25.2      | Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.                                                                                                                                                                                                                                          | Wird zur Kenntnis genommen.                                                                                                                                              |                 |
| <b>A.26</b> | <b>SWEG</b><br>(Schreiben vom 20.07.2017)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                                                                                                                                                          |                 |
| A.26.1      | Zu dem oben genannten Bebauungsplan bestehen unsererseits keine Bedenken.                                                                                                                                                                                                                                                                                   | Wird zur Kenntnis genommen.                                                                                                                                              |                 |
| A.26.2      | Wir möchten jedoch darauf hinweisen, dass die Errichtung einer ÖPNV-Haltestelle für das Gebiet der Landesgartenschau an der Westtangente südlich des Zugangs Vogesenstraße im Bebauungsplan vorzusehen ist. Erste Gespräche hierzu wurden bereits im Rahmen des Scoping-Termins am 03.07.2017 mit Herrn Behringer (SWEG, Betriebsleitung Müllheim) geführt. | Wird zur Kenntnis genommen. Eine entsprechende Haltestelle an der Westtangente südlich des Zugangs der Vogesenstraße wird im Rahmen der Durchführungsplanung untersucht. |                 |

**B KEINE ANREGUNGEN UND STELLUNGNAHMEN DER BEHÖRDEN UND TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE**

|            |                                                                                                                                                                                                 |                             |
|------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|
| <b>B.1</b> | <b>LANDRATSAMT BREISGAU HOCHSCHWARZWALD FB 320 GESUNDHEITSSCHUTZ</b><br>(Schreiben vom 24.07.2017)                                                                                              |                             |
| <b>B.2</b> | <b>LANDRATSAMT BREISGAU HOCHSCHWARZWALD FB 620 ORDNUNGSRECHT UND ORDNUNGSWIDRIGKEITEN</b><br>(Schreiben vom 24.07.2017)                                                                         |                             |
| <b>B.3</b> | <b>REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG ABT. 21 WIRTSCHAFT, RAUMORDNUNG, BAU-, DENKMAL- UND GESUNDHEITSWESSEN</b><br>(Schreiben vom 10.08.2017)                                                         |                             |
| <b>B.4</b> | <b>REGIONALVERBAND SÜDLICHER OBERRHEIN</b><br>(Schreiben vom 21.07.2017)                                                                                                                        |                             |
| <b>B.5</b> | <b>UNITYMEDIA BW GMBH</b><br>(Schreiben vom 17.07.2017)                                                                                                                                         |                             |
| <b>B.6</b> | <b>TERRANETS BW GMBH</b><br>(Schreiben vom 27.06.2017)                                                                                                                                          |                             |
| B.6.1      | Im Geltungsbereich des oben genannten Bebauungsplanes (gilt nur für rot markierten Bereich) liegen keine Anlagen der terranets bw GmbH, so dass wir von dieser Maßnahme nicht betroffen werden. | Wird zur Kenntnis genommen. |
| B.6.2      | Eine Beteiligung am weiteren Verfahren ist nicht erforderlich.                                                                                                                                  | Wird zur Kenntnis genommen. |
| <b>B.7</b> | <b>VERMÖGEN UND BAU BADEN WÜRTTEMBERG</b><br>(Schreiben vom 26.06.2017)                                                                                                                         |                             |
| B.7.1      | Von Seiten des Landes Baden-Württemberg (Liegenschaftsverwaltung) bestehen keine Bedenken gegen den Be-                                                                                         | Wird zur Kenntnis genommen. |

**Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung**

| Nr. | Stellungnahmen von            | Beschlussvorschlag | Seite 28 von 30 |
|-----|-------------------------------|--------------------|-----------------|
|     | bauungsplan Landesgartenschau |                    |                 |

**C PRIVATE ANREGUNGEN UND STELLUNGNAHMEN VON BÜRGERINNEN UND BÜRGERN**

|            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                                                                                                                                                           |
|------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>C.1</b> | <b>BÜRGER 1 UND 2</b><br>(Schreiben vom 21.07.2017)                                                                                                                                                                                                                                                    |                                                                                                                                                                           |
| C.1.1      | Am 12.07.2017 haben wir die Pläne von der LGS betreffs unseres Grundstücks bei Ihnen im Rathaus eingesehen. Es gibt einige Punkte mit denen wir nicht einverstanden sind und ein paar Vorschläge unsererseits.                                                                                         | Wird zur Kenntnis genommen.                                                                                                                                               |
| C.1.2      | Unsere bestehenden Garagen müssen anscheinend weg! (Wir haben nichts Schriftliches in der Hand! Deshalb haben wir auf unserem Grundstück schon die Lage der neuen Garagen und Carports in Planung gegeben. Anbei eine vorläufige Kopie dieses Vorhabens! Der Originalplan wird demnächst nachgereicht. | Wird zur Kenntnis genommen. Die maßgebenden Garagen müssen entfernt werden.                                                                                               |
| C.1.3      | Auf unserem eingezäunten Grundstück möchten wir keine Bäume!! Sowie direkt vor unserem Haus!!                                                                                                                                                                                                          | Eine detaillierte Planung wird für den entsprechenden Teilbebauungsplan IV Mülhauser Straßenzur Offengelage durchgeführt.                                                 |
| C.1.4      | Der Wall mit Bäumen und Sträucher zwischen jetzigem Parkplatz und unserem Grundstück muss auch entfernt werden oder anders gestaltet werden, so dass es unser Grundstück nicht beeinträchtigt!! Mit sehr viel Laub, Nüssen und Ästen bringt es uns nur viel Ärger u. zusätzliche Arbeit!!              | Eine detaillierte Planung wird für den entsprechenden Teilbebauungsplan IV Mülhauser Straßenzur Offengelage durchgeführt.                                                 |
| C.1.5      | Ein Teil unseres Grundstücks soll anscheinend irgendwann in der Zukunft Bauland werden! Wir wären damit einverstanden unter der Bedingung, dass wir keinem Bauzwang unterliegen, sondern frei entscheiden können wann wir dieses bebauen wollen!                                                       | Wird zur Kenntnis genommen. Eine mögliche Bebaubarkeit des maßgebenden Grundstücks, wird im Rahmen des Teilbebauungsplans IV Mülhauser Straßenzur Offengelage festgelegt. |
| C.1.6      | Wir genießen noch unsere Gartenanlage!!                                                                                                                                                                                                                                                                | Wird zur Kenntnis genommen.                                                                                                                                               |
| C.1.7      | Ich bitte um Kenntnisnahme und Antwort ihrerseits!                                                                                                                                                                                                                                                     | Wird zur Kenntnis genommen. Die Ergebnismitteilungen werden zu gegebener Zeit zugeleitet.                                                                                 |
|            | Plan ist beigefügt.                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                                                                                                                                                                           |
| <b>C.2</b> | <b>BÜRGER 3-5</b><br>(Schreiben I und Schreiben II vom 28.07.2017)                                                                                                                                                                                                                                     |                                                                                                                                                                           |
|            | <b>(Schreiben I)</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                                                                                                                                                           |
| C.2.1      | Wie von Seiten des Wasser- Schifffahrtsamt erfahren, wird unser Pachtvertrag für die Garagen (gegenüber dem Haus) gekün-                                                                                                                                                                               | Die maßgebenden Garagen müssen entfernt werden.                                                                                                                           |

**Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung**

| Nr.        | Stellungnahmen von                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | Beschlussvorschlag                                                                                                                                                                                      | Seite 29 von 30 |
|------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|
|            | digst und unsere Garagen abgerissen?                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                                                                                                                                                         |                 |
| C.2.2      | Die Wohnungseigentümer der Mülhauser Str. 1 planen auf dem Allgemeineigentum, das Erstellen von Garagen und Carports. Die bestehenden Gärten/ Lauben sollen nicht verändert werden.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | Wird zur Kenntnis genommen. Die Garagen und Carports wurden bereits errichtet.                                                                                                                          |                 |
| C.2.3      | Die Pläne für Garagen und Carports werden eingereicht.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | Wird zur Kenntnis genommen.                                                                                                                                                                             |                 |
|            | <b>(Schreiben II)</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                                                                                                                                                                                         |                 |
| C.2.4      | Die Landesgartenschau rückt näher und für uns Wohnungseigentümer ist es wichtig, gesicherte Informationen über die Abwicklung zu erhalten.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | Wird zur Kenntnis genommen.                                                                                                                                                                             |                 |
| C.2.5      | Den Plan zur „Frühzeitigen Beteiligung“ haben wir uns angeschaut und unsere Vorstellungen/Einwände an den Bauausschuss separat geschickt.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | Wird zur Kenntnis genommen.                                                                                                                                                                             |                 |
| C.2.6      | <p>Für uns stellen sich folgende Fragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wie wird die Privatsphäre der Bewohner geschützt? (Sichtzaun zu den Gärten)</li> <li>• Wie wird die Zufahrt während der LGS gewährleistet (Bewohner / Besucher)</li> <li>• Wie läuft die Erschließung des Geländes rund um das Haus ab</li> <li>• Wo sind die Parkplätze für die Bewohner und ihre Besucher</li> <li>• Werden die Erschließungskosten komplett von der Stadt getragen</li> <li>• Wenn die bestehenden Garagen (gegenüber dem Haus) abgerissen werden müssen, wer trägt die Kosten?</li> </ul> <p>Es ist für die Einwohner von Neuenburg ein schönes Ereignis. Für die Bewohner der Mülhauser Str. 1, ist das eine große Belastung.</p> | <p>Die vorgetragenen Anregungen bzw. Punkte betreffen nicht das Bebauungsplanverfahren, sondern werden im Rahmen der Durchführung der Landesgartenschau geklärt.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> |                 |
| <b>C.3</b> | <b>BÜRGER 6</b><br>(Schreiben vom 28.07.2017)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                                                                                                                                                                                                         |                 |
| C.3.1      | <p>Mit großem Interesse haben meine Frau und ich die Planungen im Baugebiet der Landesgartenschau verfolgt.</p> <p>Gerne möchten wir uns in die Planungen mit einbringen und würden Ihnen gerne unsere Planungswünsche bzw. Planungsänderungen vortragen:</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | Wird zur Kenntnis genommen.                                                                                                                                                                             |                 |
| C.3.2      | <b>Flurstück Nr. 2794/27</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                                                                                                                                                                         |                 |
|            | 1) Im südlichen Grenzbereich keine Straßenbaumpflanzungen, da wir dort bereits eigene Hecken zur Einfriedung gepflanzt haben.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | Eine detaillierte Planung wird für den entsprechenden Teilbebauungsplan IV Mülhauser Straßen zur Offenlage durchgeführt.                                                                                |                 |
|            | 2) Im nördlichen und östlichen Grenzbereich bitten wir von einer Heckenpflanzung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | Eine detaillierte Planung wird für den entsprechenden Teilbebauungsplan IV Mülhauser Straßen zur Offen-                                                                                                 |                 |

Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung

| Nr.     | Stellungnahmen von                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | Beschlussvorschlag                                                                                                                       | Seite 30 von 30 |
|---------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|
|         | abzusehen, da wir dort bereits eigene Einfriedungshecken gepflanzt haben.                                                                                                                                                                                                                                                                             | lage durchgeführt.                                                                                                                       |                 |
| C.3.3   | Der Garten- und Landschaftsbaubetrieb erstreckt sich auf das Flurstück Nr. 2794/26.<br><br>Hier würden wir gerne das maximal mögliche an Ferien Wohnungen bauen. Wir bitten dies bei der Erschließung zu berücksichtigen.                                                                                                                             | Im Rahmen des Teilbebauungsplanes IV Mülhauser StraÙen werden mögliche Nutzungen festgelegt.                                             |                 |
| C.3.4   | Wir würden gerne den Schuppen und die Garage zu Ferienwohnungen umbauen. Wir bitten dies bei der Erschließung zu berücksichtigen.                                                                                                                                                                                                                     | Im Rahmen des Teilbebauungsplanes IV Mülhauser StraÙen werden mögliche Nutzungen festgelegt.                                             |                 |
| C.3.5   | <b>Flurstück Nr. 2794/26</b><br>Auf diesem Grundstück soll Garten- und Landschaftsbau betrieben werden. Hier sollte es möglich sein ein Betriebsgebäude nebst Lagerhalle, Werkstatt, Wohnung und Bürotrakt zu errichten. Grundfläche ca. 400 m².                                                                                                      | Im Rahmen des Teilbebauungsplanes IV Mülhauser StraÙen wird die mögliche Überbauung der einzelnen Grundstücke festgelegt.                |                 |
| C.3.5.1 | Im südlichen Grenzbereich: siehe wie Punkt 1.). <i>Im südlichen Grenzbereich keine Straßenbaumpflanzungen, da wir dort bereits eigene Hecken zur Einfriedung gepflanzt haben.</i>                                                                                                                                                                     | Eine detaillierte Planung wird für den entsprechenden Teilbebauungsplan IV Mülhauser StraÙen zur Offenlage durchgeführt.                 |                 |
| C.3.5.2 | Im nördlichen Grenzbereich: siehe wie Punkt 2.). <i>Im nördlichen und östlichen Grenzbereich bitten wir von einer Heckenpflanzung abzusehen, da wir dort bereits eigene Einfriedungshecken gepflanzt haben.</i>                                                                                                                                       | Eine detaillierte Planung wird für den entsprechenden Teilbebauungsplan IV Mülhauser StraÙen zur Offenlage durchgeführt.                 |                 |
| C.3.5.3 | Im westlichen Grundstücksgrenzbereich sollen Garagen bzw. Carports mit Schleppdach gebaut werden dürfen.                                                                                                                                                                                                                                              | Im Rahmen des Teilbebauungsplanes IV Mülhauser StraÙen wird die Zulässigkeit von Garagen und Carports und deren Gestaltung geregelt.     |                 |
| C.3.5.4 | In diesem Bereich könnten wir uns die Erweiterung des Garten- und Landschaftsbaubetriebes vorstellen.                                                                                                                                                                                                                                                 | Wird zur Kenntnis genommen.                                                                                                              |                 |
| C.3.6   | <b>Flurstück Nr. 4532/14</b><br>Von einer Bebauung mit Schaugärten und Wegeführung bitten wir abzusehen.<br><br>Auf diesem Grundstück stellen wir uns eine Teilbebauung vor für stilles Gewerbe (Landschaftsplanung, Architektur, Forschung und Entwicklung einschließlich Wohnmöglichkeit). Wir bitten dies bei der Erschließung zu berücksichtigen. | Im Rahmen des Teilbebauungsplanes IV Mülhauser StraÙen wird die mögliche Überbauung der einzelnen Grundstücke festgelegt.                |                 |
| C.3.7   | Wir bitten bei den weiteren Planungen unsere Vorstellungen zu berücksichtigen. Für eine detaillierte Erörterung sind wir gerne zu einem persönlichen Gespräch bereit.                                                                                                                                                                                 | Die einzelnen Anregungen werden in die Abwägung im Zusammenhang mit dem Teilbebauungsplan IV Mülhauser StraÙen entsprechend eingestellt. |                 |